

Keramisches Blatt

Wochenblatt für den keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Drittelpreis. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Gerne auf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 37

Berlin, den 15. September 1928

3. Jahrgang

13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Auftakt.

Als Auftakt ging dem Kongress bereits eine eindrucksvolle Kundgebung freigewerkschaftlicher Jugendgruppen am Sonnabend, dem 1. September, vor dem Gewerkschaftshaus, und am Sonntag, dem 2. September, auf dem Rathausmarkt in Hamburg voran. Aus allen Teilen des Reiches waren Jugendliche gekommen, um Zeugnis von ihrem Gewerkschaftswollen abzulegen, um zu beweisen, daß auch sie mit ihren schwachen Kräften, aber mit um so größerem Eifer und Idealismus im heiligen Kampf um eine bessere Wirtschaftsordnung ihres Manns stehen. Sie hatten mit großer Mühe die teilweise recht erheblichen Kosten der Reise und des Unterhalts aufgebracht, um am Jugendtreffen teilnehmen zu können. Das ist recht erstaunlich. Halt die ganze Stadt stand unter dem Eindruck dieser demonstrativen Begegnung. Wimpeltragende Jugendgruppen waren in vielen Straßen zu sehen. Und als sie abends vor das Gewerkschaftshaus zogen, waren es über hunderttausend. Dort war eine Ansprache an die Jugend geplant. Werner sollte Reden in die Quartiere begleiten und verankert werden. Diese Ansichten wurden leider von unantwortlichen Elementen in der gemeinsten Weise unterbrochen und zerstört. Darüber an anderer Stelle.

Am Sonntagmorgen trafen sich die Gewerkschaftsjugendgruppen in eignen vorgelegten Morgenstunden und marschierten dann bei herrlichem Sonnenschein in langen Bügen zum Rathausmarkt. Schönungsweise werden 15 000 bis 18 000 Jugendliche an dieser großartigen Demonstration teilgenommen haben. Nach einer Jugendleiterrede im Rathaus, wo der Senat 150 Jugendführer empfing, sprachen dann die Genossen Leipart, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, und der Genosse Sassenbach im Namen des Internationalen Gewerkschaftsbundes in den 20 000 Zuhörern. Eine Festauflösung „Der Vorbild von Sevilla“ im Stadttheater, Fahrtentafelten und der Besuch von Hagenbecks Tierpark beschlossen den großen Tag, der vielen Teilnehmern eine dauernde Erinnerung bleiben wird.

Zwischenfälle.

Verhetzung, moralische Belästigung, Raublust und verbrecherische Betonung bestimmter Elemente, und die Absicht zu stören, waren die Ursache zu wütenden Ausschreitungen, verbunden mit Schlägereien und Messerstechereien gegen gewerkschaftliche Jugendliche und gegen Reichsbannertruppen. Sogenannte Oppositionelle nahmen die Jugenddemonstration vor dem Gewerkschaftshaus zum Anlaß — sie waren weder eingeladen noch willkommen — ihre Störungswut zu befriedigen und daran zu tun, daß sie mit der modernen Arbeiterbewegung nichts gemein haben wollen. Wie die verkrampftesten Elemente unter dem Schutz und Bedrängnis einer sogenannten Opposition währen nun damit die Arbeiterbewegung schändeten, geht aus dem Bericht zweier Augenzeugen hervor, die vom Balkon des Gewerkschaftshauses aus die Dinge von oben beobachtet konnten. In dem Bericht an das „Hamburger Echo“ heißt es:

„Gemeinsam mit einem Kreis beobachtete ich, wie die Kommunisten als erste antraten und sich formierten, um das Feld zu beherrschen und die Veranstalter der Kundgebung abzuwerfen und mundtot zu machen. Das ist abscheulicher Terror. Dazu trat eine nichtswürdige Kultik bei der Einleitung des von den Kommunisten beabsichtigten Zusammenstoßes. Sie hatten jugendliche beiderlei Geschlechts, Frauen und alte Frontkämpfer aufgeboten; in die Reihen der Frontkämpfer waren üble Burschen eingemischt. Statt daß die Frontkämpfer sich an die Front stellten, zogen sie sich zurück und schoben die Jugendlichen und Frauen als Deckbild vor sich her, zwischen Jugendlichen und Frauen aber drückten sich Gesellen, denen man nicht gern in dunklen Gassen begegnet. Die Reichsbannerlente lachten im enggeschlossenen Vorruhe die Absteller abdrängen; selbstverständlich stiegen sie zuerst auf die vom Stoffkranz vorgetriebenen Jugendlichen und Frauen. Die Reichsbannerlente schlugen nicht zu, sondern drängten nur mit der geschlossenen Faust ihrer Faust. Da sprangen zwischen den Jugendlichen und Frauen die bis dahin gebrochenen Gestalten auf: Sprung voran! Auf einen Reichsbannermann losgeschlagen oder gestoßen — dann rasch wieder zwischen Jugendlichen und Frauen gebückt. Selbstverständlich waren nun mehr die angegriffenen Reichsbannerkameraden zum Versuch genötigt, den übeln Gesellen heimzuzahlen. Wenn dabei Jugendliche und Frauen Hiebe abbekommen haben, so mögen sie sich bei dem Kumpengehindel bedanken, daß von den Kommunisten als „hervorragende Kampfgenossen“ zu menschlichem Tun verweckt wird. Zu allen Seiten hat eine „Kultik“, wie die dort den Kommunisten geübt, als in fiamm gegegnet.“

Das soll Klassenkampf sein. Höher geht es nimmer! Eine Bewegung, die zu derartigen Ausschreitungen Anlaß gibt und zugetrieben hat, muß zum Streben der modernen Arbeiterbewegung nichts gemein und verdient von dem ehrlichen Arbeiter mißtretet und verachtet zu werden. Alle Beschwörungen und Bekämpfungen der Kommunisten, die Vorgänge anders hinstellen, sind vergleichlich Bewußtungen, sich reinzuwaschen. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß sie mit Absicht die Arbeiterbewegung beschmutzen und mißreditieren. Darin liegt das Verwerfliche ihrer Handlungswweise.

Die Eröffnung.

Der vornehmlich schlichte Saal des Gewerkschaftshauses ist dicht besetzt. Auf der Bühne, die künstlich farbig beleuchtet und rot und grün abgestimmt ist, steht im Hintergrund die Büste Legiens. Der Bundesvorstand mit seinen Mitarbeitern hat oben seinen Platz. Unten im Saal neben der Rednertribüne sitzt die Presse, an den Tischreihen davor haben die Regierungsräte, dar-

unter Reichsarbeitsminister Wissell und Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, Vertreter der Wissenschaft und die Abgeordneten der Körperschaften Platz genommen, daneben an den Seiten sieht man die Gewerkschaftspresse und die ausländischen Gäste. Dann füllen die 282 Delegierten den Saal. Auf den Galerien sitzen dicht gedrängt die Zuhörer, die mit größter Aufmerksamkeit die Vorgänge im Saal beobachten. Wenn man so die Reihen der Anwesenden überblickt, lassen sich prächtige Charakterköpfe erkennen. Über auch die Merkmale geistiger Wirksamkeit, harten gewerkschaftlichen Kampfes, jahrzehntelangen

leben, aber, die nach Hamburg geeilt sind, sagen wir unseren herzlichsten Dank. (Lebhafte Beifall.)

Dann begrüßte Leipart die Delegierten und Gäste und die vielen Vertreter der bestreitenden Organisationen sowie die Regierungs- und Behördenvertreter. Er entbot der Stadt Hamburg, der Hamburger Bevölkerung besonders aber der organisierten Hamburger Arbeiterschaft seinen Gruß. Sobald gedachte er der vielen verstorbenen Gewerkschaftsführer und Gewerkschaftsgenossen. (Die Kongreßteilnehmer nahmen die Gedächtnisrede stehend entgegen.) Ganz besonders gedachte der Redner der gerade im Kampf durch Streik und Aussperrung stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen. Er wies dabei auf die Aussperrung in der Herrenkonfektion hin. Diese Arbeiterschaft ist durch Machtkampf der Unternehmer aus die Straße gefegt worden. Ich möchte den Arbeitgebern nahelegen, den Kampf nicht auf die Spieße zu treiben. Das alte Elend der Konfektionsarbeiter ist zwar gemildert, aber noch vorhanden; es schreit nach Abhilfe, denn trotz Verbesserung des Kaufpreises haben die Löhne kaum den Kriegsstand erreicht. Eine angemessene Lohnerhöhung ist dringend geboten. Wir hoffen, daß es bald den Ausgeverrenten gelingt, ihrer Kampf erfolgreich zu Ende zu führen. (Beifall.)

Der Redner gab dann einen interessanten geschichtlichen Rückblick auf die Gewerkschaftsbewegung.

Die Verantwortung der Gewerkschaften ist zwar im Laufe der Jahrzehnte bedeutend größer geworden. Dennoch sind die Gewerkschaften geblieben, was sie bisher gewesen sind: Die Vertreter der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft. Die Fragen der Sozialpolitik stehen daher auch heute noch auf der Tagesordnung des Kongresses. Verschiedene Vorgänge im Wirtschaftsleben Deutschlands zeigen aber auch immer wieder, daß die Gewerkschaften der wirtschaftlichen Entwicklung ihre besondere Aufmerksamkeit zuwidern haben. Das Verhalten der Eisenindustrie im letzten Winter, die im Begriff waren, die Metallarbeiterchaft in ganz Deutschland auszurütteln, ist ein bedeutsames Zeichen dafür. Es sagt uns, daß diese Wirtschaftsordnung ganz unmöglich noch lange bestehen kann. An Stelle der freien Konkurrenz in der Wirtschaft ist immer mehr die Monopolherrschaft des Privatkapitalismus getreten.

Gegen die Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit richtet sich in erster Linie der Kampf der Gewerkschaften. Es ist eine höchstwürdige Anschuldigung, wenn behauptet wird, die Gewerkschaften seien nicht gewillt, wirtschaftliche Notwendigkeiten anzuerkennen. Die Gewerkschaften sehen gewiß in der Steigerung der Produktivkräfte einen Fortschritt auch für die Arbeiterschaft. Es muß damit aber auch eine Vermehrung des Anteils der Arbeiter am Ertrag eintreten. Es muß eine Verbesserung des Lohnes erfolgen, die nicht nur die Kaufkraft, sondern auch die Leistungsfähigkeit des Arbeiters steigert. Möge der Kongress auf allen Gebieten gute Arbeit leisten und Fortschritte bringen, wie es nach der Entwicklung des letzten Jahres erwartet werden kann. Wenn die Gewerkschaften im Durchschnitt des Jahres 1927 noch 4,1 Millionen Mitglieder verzeichneten, so waren es am Ende des letzten Jahres schon 4,4 Millionen und zu Ende des zweiten Quartals dieses Jahres bereits 4,6 Millionen Mitglieder. Möge dieser Fortschritt auch für die Zukunft anhalten. (Lange anhaltender Beifall.)

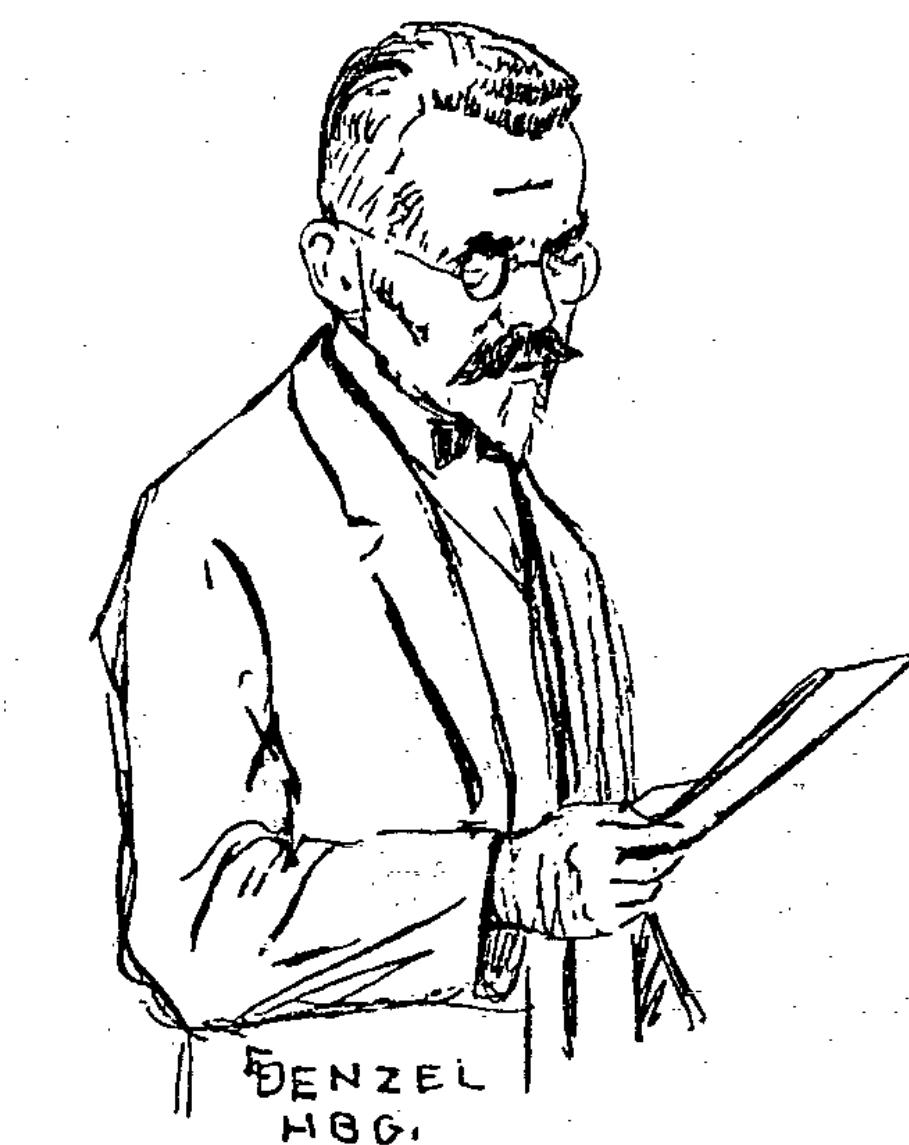
Ehrengäste, Hamburg, begrüßte den Kongress im Namen der Hamburger Gewerkschaften, die über 200 000 Mitglieder in sich vereinigen. Die Hamburger Arbeiterbewegung, so führte er aus, steht auf dem Boden der freien Gewerkschaften. Sie hat mit den Elementen, die am Sonnabend die Störungen verursachten, nichts zu tun. Sie hat seit Jahren nach dert einen scharfen Trennungskampf geführt. Die Hamburger Arbeiterschaft hat an dem Kongress den heißen Wunsch, daß der Kongress Beschlüsse fassen möge, die für den Emanzipationskampf vorwärtsreibend sind und wirken.

Darauf sprach Senator Dr. Matthaei im Namen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg. Er entbot dem Kongress herzliche Willkommenstrübe. Der Senat ist von der großen Bedeutung der Gewerkschaften für das heutige Staatsleben durchdrungen; er wird daher den Beratungen mit besonderem Interesse folgen. Seine besten Wünsche für einen reichen Erfolg begleiten den Kongress.

Sobald nahm Reichsarbeitsminister Wissell das Wort. Er führte aus: Im Namen der Reichsregierung begrüßt den Kongress aufs herzlichste. Mögen seine Arbeiten vom besten Erfolg begleitet sein. Die Tatsache, daß zwei Reichsminister hierher gekommen sind, zeigt, daß die Reichsregierung den Beratungen die größte Bedeutung bei imsetzt. Diese Tatsache zeigt auch, daß sich im Laufe der Zeit das Verhältnis des Staates zu den Gewerkschaften offenkundig gewendet hat. Gestatten Sie mir aber auch einige persönliche Worte. Sie wissen, daß verwandtschaftliche Verbindungen mich mit Ihnen verbinden. Ich stehe heute in amtlicher Eigenschaft vor dem Kongress. In dieser Eigenschaft sehe ich eine meiner wichtigsten Aufgaben darin, daß deutsche Arbeiterschaft auszustalten, wie es die Reichsverfassung vorbereitet.

Beim Ausbau des Arbeitsrechts handelt es sich nicht um eine einfache Verschmelzung des bestehenden Rechts. Der neue Staat, in dem wir leben, ist von neuem Recht erfüllt. Darauf soll auch das Arbeitsrecht ausgebaut werden. Es gilt hier den Boden zu bereiten, auf dem das neue Recht und die neue Ordnung sich auswirken können.

Das Arbeitsrecht, das gestaltet wird, soll ein Recht des Menschenkundes der Werktätigen sein. Die individuellen Rechte, die bisher vorwiegend galt, wird den neuen Verhältnissen nicht mehr gerecht. Sie muß dem kollektiven Recht weichen. Dies Recht soll ein Volksrecht sein. Es will die Arbeit zum Dienst am Volke machen und damit die Arbeitnehmer zur Freiheit führen. Das Ziel dieser großen Aufgabe wird um so schneller zu erreichen sein, je mehr



Theodore Leipart

die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung wächst. Bedenken muß man aber auch, daß das Reisenwerk des neuen Arbeitsrechts auch Zeit zu seiner Erfüllung braucht. Ich erinnere nur, wie lange es dauerte, ehe das Bürgerliche Gesetzbuch herantraten konnte. Es sei aber auch darauf hingewiesen, daß der soziale Staat nicht darauf verzichten kann, auf einen Ausgleich der sozialen Spannungen hinzuwirken. Neben den vielen Verbesserungen auf sozialem Gebiet ist es aber vor allem notwendig, den Arbeitnehmer zu schützen. Unser Arbeitsrecht muß auch in dieser Beziehung klar und gründlich sein. Nach dem Arbeitsschutz muß aber auch endlich eine endgültige gesetzliche Regelung des Tarifvertragsrechts eingetreten. Besondere Aufgaben harren uns noch aus dem Gebiet der Sozialpolitik. So erläutern wir eine Vereinfachung der Sozialversicherung, indem wir die einzelnen Zweige mehr miteinander verknüpfen. Das sozialerecht muss einsach und übersichtlich sein. Eine Ausgestaltung in diesem Sinne, so hoffen wir, wird Mittel freimachen, um die Leistungen der Sozialversicherung zu ver-



Alfred Brändes.

bessern. Es ist selbstverständlich, daß eine Beschränkung des Selbstverwaltungsrates dabei nicht in Frage kommt. Unser Ziel ist die Zusammengehörigkeit und damit die Verantwortung aller Werktagen zu verteidigen, damit wir auf dem Wege der wirtschaftlichen und geistigen Freiheit der Arbeitnehmer vorrücken können. (Stürmischer Beifall.)

Das Wort nahm dann Reichswirtschaftsminister Curtius. Die Ausdehnung des Wirkungskreises der Gewerkschaften über die Sozialpolitik hinaus in der Richtung auf die allgemeine Wirtschaftspolitik kann man geradezu als das Kennzeichen der letzten anderthalb Jahrzehnte ansprechen. Diese Erweiterung des Gesichts- und Aufgabenkreises hat zweifellos für die Gewerkschaften ihre großen Vorteile, aber auch manche Nachteile. Es geht darin den Gewerkschaften ebenso wie der Reichsregierung, in der auch wirtschaftspolitische und sozialpolitische Gesichtspunkte häufig gegeneinander abzuwegen sind. Wie die Reichsregierung, haben auch die Gewerkschaften in ihrer Seele diese Kämpfe auszutragen.

Die mittlere Linie, auf der sich Wirtschafts- und Sozialpolitik einigen müssen, ist gegeben durch das gemeinsame Ziel der Erhaltung des allgemeinen Volkswohlstandes, um möglichst weiten Kreis der deutschen Bevölkerung gefährliche Arbeit, bessere Lebensführung und einer Tutei an den Kulturgütern zu verschaffen.

Die Arbeitnehmer verlangen nicht nur einen angemessenen Anteil an den Errungenschaften des Wirtschaftslebens für die werktätige Söhne, sondern sie wollen auch ihren Teil an der Entwicklung der Wirtschaft und der damit verbundenen Verantwortung tragen. Der Anspruch darauf gewährt Ihnen die Entwicklung ihrer Gewerkschaften sowie die Bedeutung, die auch die geistige Rüstung des Arbeitnehmers bei dem heutigen Stand der Produktionswirtschaft besitzt und die Anerkennung dieses Zustandes in dem Artikel 165 der Reichsverfassung.

Judas.

Als die jungen Leute beisammen waren, machten sie sich über den jungen Windbüttchen Heinz lustig. Einmal mußte sein sommerliches Gesicht, das anderthalb wieder nicht seine etwas früher gestellten Zähne herabsteckte. Der arme Kerl ließ dazu das frisch gealterte Gesicht hängen und lächelte mortlos weg. Rung und verdrossen tat er seine Flucht. immer wieder kam der Junge in ihm auf. Wenn ich nur an eine Maschine läme, um nicht zu verdienen.

Hastest du es, Ausländer nannten ihn die harmlosen Sammler, Herr Direktor legten die boshaften Spötter an ihm, und ein ganz brutaler Kerl gab ihm den Titel Fabrikstepp.

„Aber jetzt das net so arg zu Herzen nehmen, Heinz.“ Einmal wird sich schon machen, daß du vorwärts kommt“, erinnerte ihn der alte, vollbartige Bäuerlein Michel, der schon lange Jahre den größten Metallhammer bediente. Er hätte es dem ersten in die Herz, wie es ehemalige Schwerhörige machen. Das Beste da im Werk hatte ihm das Gehör so nach und nach entzogen.

Heinz schwieg traurig und trostlos den edigen Kopf mit den Altersfalten, und das verzweifelte Gesicht wurde noch zur Stricklänge.

„Der alte kommt dieses Gebaren eines jungen Menschen zu sehr begeister, wo erzähle am Abend dem Heinz lustige Geschichten aus seiner Jugendzeit.“

Der Junge brachte es aber höchstens zu einem flüchtigen Lachen, denn das war nie ein lebensrotes Gesicht. Er kannte es nicht. Also beschloß es der alte Bäuerlein Michel bei einem Sammeltreffen mit ersten Problemen, mit zufriedenem Gesicht interessierte den Heinz. „Herr gab“ der Alte „vor mir alle Fragen. Anflörende Blätter aus Bergbau und Betrieb des Jüngste war es die Hand. Heinz las, doch das war es noch nicht, daß er sich selbst über Dinge, die ihm sonst fremd erschienen. Es werden sie besser Leute ganz freuen. Und Heinz stellte ihre kleine Freude daran, weil der gedrückte Kerl keine Freude lebte.“

So kam es, daß sich der Heinz in der Fabrik ganz anders fühlte. Er war die umgewandelt, gab ab und zu selber Lachen, bis zu lachend Lachen.

Die blonde Marie hat ihm seit zwei angelegt, und jetzt stand der Heinz am den Schwierigkeiten. „Ob da der Bäuerlein Michel ist aus die Marie?“ lachte höhnisch der lange Alte.

Die blonde blonde Marie ist im Beratzen unterzugehen, und der Heinz steht es wahrhaftig bitter ernst, das mit dem Bäuerlein.

Der alte Bäuerlein Michel ist nicht armes Brota, doch seine Mutter mit dem Heinz zum Tanz ging. Warum kann auch? Er kann sie freudigeren Freude, der Heinz verteidigte ihr der

Blick man heute auf die letzten zwei Jahre zurück, so darf man mit Bescheidenheit feststellen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich weitgehend verbessert und gefestigt haben.

Die deutsche Produktion ist auf allen Gebieten gestiegen und hat bei einigen bedeutenden Industrien den Friedensumsatz bereits hinter sich gelassen. Zum Laufe dieser Entwicklung sind auch in allen Berufszweigen Erhöhungen der Löhne und Gehälter erfolgt, so daß auch die Arbeitnehmerchaft einen Anteil an dem Aufstieg der Konjunktur haben konnte.

Verschuld wäre es aber, aus den Erfahrungen dieser Jahre einen allgemeinen Schluss dahin zu ziehen, daß die deutsche Wirtschaft die Schwierigkeiten, vor die sie die Nachkriegsentwicklung und die ihr aufliegenden politischen Lasten gestellt haben, bereits endgültig überwunden hat. Der hohe Ausfuhr, unter dem Deutschland zu leiden hat, ist ein untrügliches Zeichen dafür, daß das deutsche Kapital nach Abzug der dem Ausland zufließenden Reparationsleistungen zur Befriedigung des Kapitalbedarfs nicht ausreicht. Die Abhängigkeit in der Kapitalversorgung auf der einen Seite, der ständige Entzug von Kaufkraft auf der anderen macht die deutsche Wirtschaftskonjunktur empfindlicher als jede andere.

Besondere Aufmerksamkeit müssen wir der Entwicklung der deutschen Ausfuhr zuwenden, wie ja auch der Dawesplan davon ausgeht, daß die Fahrzeuge nach einer kurzen Übergangszeit aus dem Lieferbuch der deutschen Ausfuhr über die Einfuhr zu entrichten sind. Vergleichen wir auch hier die Zeit von 1926 mit der heutigen, so ist festzustellen, daß die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Nationen zusammenhängen haben. Der Außenhandel der Welt ist während der damaligen Zeit von 53 Milliarden im Vierteljahresdurchschnitt auf 58 Milliarden gestiegen. Gleichzeitig hat sich der Anteil Europas an diesem Außenhandel von 58 Proz. auf 60 Proz. erhöht. Insbesondere hat auch die deutsche Ausfuhr einen deutlich erkennbaren Zug zur Steigerung genommen, was um so klarer hervortritt, wenn man erwägt, daß die Ausfuhrzahlen des Jahres 1926, die in der Exportsteigerung günstigen Krisenzeiten erreicht worden waren, während der ihr folgenden Revivalzeit festgehalten und überschritten werden konnten. Erfreulich ist auch die Steigerung der Fertigwarenausfuhr, die sich in dem Zeitraum von Mitte des Jahres 1926 bis Mitte 1928 von monatlich 580 auf monatlich 960 Millionen Reichsmark erhöht hat.

Die Reichsregierung hat auf den verschiedensten Gebieten sich an den Arbeiten des Völkerbundes zur Überstaatlichen Beseitigung der Handelshemmisse auf das intensive Beteiligt; sie hat direkte Handelsverträge verhandelt, die stets gepflegt und ist gewillt, auch den dritten von Genf gewiesenen Weg der autonomen Maßnahmen zu gehen, so wie ich es im vorigen Jahre hier in Hamburg zuerst angeregt habe. Wenn wir so zur Erleichterung der deutschen wirtschaftlichen Lage, aber auch derjenigen Europas und der Weltwirtschaft alle Kräfte anzuspannen gewillt sind, so erwarten wir aber auch, daß die anderen Länder die gleiche Bereitwilligkeit, den Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz zu folgen, durch ihre Taten bestunden werden.

Freilich ist der Wirtschaftsstand unserer Ausfuhr heute noch nicht erreicht, und es ist noch nicht zu erkennen, wann der vom Dawesplan vorgegebene Zeitpunkt erreicht wird, in dem ein Lieferbuch der Ausfuhr über die Einfuhr entsteht. Neben der mangelnden Aufnahmekapazität anderer Länder für fremde Waren ist die fehlende Kaufkraft in großen Teilen der Erde, die früher deutsche Absatzgebiete waren, die Ursache für die Langsamkeit des Aufstiegs unserer Ausfuhr. Diese Kaufkraft zu erhalten und unter den ihr zu gewährenden Kreditbedingungen den Wettbewerb mit anderen Ländern aufzunehmen, ist wiederum für ein kapitalarmes Land, wie es Deutschland zurzeit ist, schwer. Dennoch muß dieses Problem gelöst werden. Ganzwohl in der Kreditfrage wie in der Güte der Ware und dem Preis muß Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit zeigen.

Die Herbeiführung eines solchen Zustandes liegt im gemeinsamen Interesse sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber. Es wird daher Ausgabe aller an der Wirtschaft Beteiligten sein, die für die Wiederherstellung der Konjunktur zweckmäßigste Wirtschaftsführung zu finden, wobei mit Befriedigung festgestellt werden kann, daß sich die diesmalige Konjunktur an sich wiederstandsfähiger erwiesen hat als die Konjunktur des Jahres 1925, und als zahlreiche Propheten es vor etwa einem Jahre vorausgesagt haben.

Der Ort zu dieser gemeinsamen Arbeit wird der Reichswirtschaftsrat sein, der sich demnächst über die allgemeinen Maßnahmen, die auf Grund der Weltwirtschaftskonferenz beschlossen getroffen werden sollen, zu äußern hat. Es wird dies voraussichtlich die leitende größere Arbeit sein, mit welcher der vorläufige Reichswirtschaftsrat seine alsbann fast neu-

jährige Tätigkeit beschließen kann. Dieses erste Stück der in der Reichsverfassung vorgesehenen Wirtschaftsdemokratie hat Probe bestanden. Die in den neun Jahren gemachten Erfahrungen haben ihren Niederschlag im Gesetz über die und gütigen Reichswirtschaftsrat gefunden, der hoffentlich bald vom Reichstag verabschiedet werden wird. Diese neuen Reichswirtschaftsrat sollen alsbald nach seinem Zusammentritt Richtlinien vorgelegt werden, die den Ausbau der Wirtschaftsdemokratie auch in den unteren Stufen vorleben, und das Versprechen der Reichsverfassung auf gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte einlösen.

Dann nahm Sassenbach, Amsterdam, vom Internationalen Gewerkschaftsbund das Wort. Er wies darauf hin, daß die Internationale mit großen Erfahrungen in die Zukunft blicken kann, weil das Bedürfnis nach internationalem Zusammenschluß in letzter Zeit nicht schlechter, sondern erheblich besser geworden ist. Er begrüßte dann den Kongress und wünschte ihm bestes Erfolg.



Oswald Schumann.

Weitere Begrüßungsansprachen wurden dann noch gehalten von Straß für die Gewerkschaften Deutschlands, ferner von Meister, Zürich, für die Schweizer Gewerkschaften, von Blümich, Belgien, von Höglund, Schweden, Nygaard, Dänemark, Swowitz, Polen, Memel, Tschechoslowakei. Außerdem sprachen Vertreter von Lettland, von Ungarn sowie Donath im Auftrage des Internationalen Arbeitsamtes in Genf.

Von den befreundeten Organisationen sprachen sodann Außer für die Allgemeinen freien Angestelltenbund, Folkemb von der Allgemeinen Deutschen Beamtenbund und v. Nostra von der Gesellschaft für soziale Reform. Ferner riefen noch Bässlein für den Zentralverband deutscher Konsumvereine und Lestke für die Volksfürsorge Worte der Begrüßung an den Kongress.

Darauf wurden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt.

Konstituierung des Kongresses.

Zu Vorsitzenden des Kongresses wurden Leipart, Brändes und Schumann gewählt. Es erfolgte dann noch die Wahl der Mandatsprüfungskommission und der Antragskommission. Bei Befreiung der vorliegenden Geschäftsvorordnung meldete sich Krauß, Stuttgart, als Vertreter der kommunistischen Opposition. Er protestierte gegen den Vorauswurf der kommunistischen Pressevertreter und brachte es fertig, sich mit dem „Verbrechergründel“ zu beklagen, das Leipart an Vormittag gekennzeichnet hatte. Seine Ausführungen wurden von dem Kongress mit stürmischem Widerspruch beantwortet. Anträge auf Änderung der Tagesordnung entsprechend den Wünschen der kommunistischen Delegierten wurden gegen drei Stimmen abgelehnt.

Durch die Fabrikarbeiter konnten die Arbeitsleute sehen, wie brüten in den Arbeiterwohnungen der alte Michel sein Hab und Gut aus dem Hause räumte. Die Tochter half tüchtig mit. Und zu der Marie stand der Bräutigam, der lange Abstreicher.

„Na, also los!“ lachte hell auf der Alte.

Als der Leiterwagen voll war, zogen die Gäste an; der Lenz, ein strammer Fabriker, ließ die Peitsche knallen zum Abschied. Und so ging es eben an eine fremde Stütze.

Der Heinz erholt seine dreißig Elberlinge am Bahnhof richtig in die Hand gezählt. Ludwig Pratzsch.

Lesefreude.

Die Menschen müssen als denkende und erkennende Wesen ihre Lebensbedingungen, d. h. ihre sozialen Zustände und alles, was damit zusammenhängt, zielbewußt beständig ändern, verbessern und vervollkommen, und zwar hergestellt, daß für alle Menschenwesen gleich günstige Vorausbedingungen vorhanden sind. Jeder einzelne soll seine Anlagen und Fähigkeiten in seinem eigenen wie zum Wohle der Gesellschaft entwickeln können, er darf aber nicht die Macht haben, anderen oder der Gesamtheit zu schaden. Sein eigener Vorteil und derjenige aller soll sich decken. Bebel (Die Frau und der Sozialismus).

Sehr treffend hat ein bürgerlicher Nationalökonom einmal geagt: „Ohne Profit raucht in der kapitalistischen Gesellschaft kein Feuerstein.“ In dieser Wahrheit tritt die ganze furchtbare Unfertigkeit der heutigen Zeit auf. Denn das will sagen: Es mag etwas noch so dringend und notwendig für das Lebensbedürfnis der Menschen sein, so wird es heute nicht hergestellt, wenn es keinen Profit verspricht. So leidet heute breite Schichten des Volkes an Unterdrückung, Wohlungsnot. Zusammengebracht in elende Mäuse häusern in den großen Städten Behausende und werben das Opfer dieser alten Grundlagen der Hygiene hohnsprechenden Verhältnisse. Und sie halten sich noch glücklich gegenüber jenen, die obdachlos sind. Und es gäbe genug Baugrund, um zu bauen, und Arbeitskräfte, die dafür zu Gebote stehen.

Dr. Max Adler.

(Die Kulturbedeutung des Sozialismus.)

Wo und wie sich das Proletariat befähigt, ob in der Enge des Dorfes oder der Unruh der Weltstadt, ob auf dem Acker oder in der Fabrik, ob es genossenschaftlich die Befähigung von Nahrung und Haushalt organisiert, ob es sich in das freie Werk seiner Freizeit versetzt, um wissenschaftliche Erkenntnisse sich beizubringen — stets umwaltet den Proletarier die Größe seiner sozialen geschichtlichen Aufgabe und, indem er um das Mächtige und Bescheidene kämpft, erhebt er sich zum ahnungsvollen Bürger einer erhobenen Faust, die er selbst rüsten hilft.

Kurt Eisner.

Steuerrecht in der Haushandwerker.

II.

In der ersten Abhandlung haben wir uns mit der Auswirkung der Steuerveranlagungspraxis des Finanzamtes Sonnenberg und der Steuerehebung des Finanzamtes Coburg in der Haushandwerker befassen. Heute wollen wir zeigen, in welcher Form der Haushandwerker sich schon lebt gegen vorhandenes Steuerrecht wehren kann.

Der § 1 des EStG bestimmt: Der Umsatzsteuer unterliegen Lieferungen und sonstige Leistungen, die jemand innerhalb der ihm selbstständig ausgebildeten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im Inlande gegen Entgelt ausführt. Als gewerbliche Tätigkeit gelten für dieses Gesetz auch die Herstellung und der Handel. Die Steuerpflicht wird weder dadurch ausgeschlossen, daß die Absicht, Gewinne zu erzielen, fehlt, oder ein Verein, eine Gesellschaft oder eine Genossenschaft, die nur an die eigenen Mitglieder liefern, die Tätigkeit ausüben, noch dadurch, daß die Leistung auf Grund gesetzlicher oder bedörflicher Anordnung bewirkt werden oder trotz gesetzlicher Vorschrift als bewirkt gilt.

Nach dem Inhalt des vorstehenden Paragraphen und die haushandwerkerbetreibenden (Haushandwerker) zur Zahlung von Umsatzsteuer verpflichtet. Die Einziehung dieser Steuer wird vom Haushandwerker als große Härte empfunden, denn es ist in der Regel nicht möglich, daß die gezahlte Umsatzsteuer vom Auftraggeber wieder zurückverlangt werden kann. Der Haushandwerker ist bei der Präsentation seiner Arbeit zu sehr abhängig vom Auftraggeber. Seine eigene Meinung über den Kostenpunkt des zu liefernden Stükks usw. wird sabotiert durch das Diktat des Auftraggebers. Aus diesem Grunde ist es eine glatte Möglichkeit, daß der Haushandwerker die ihm durch die Gelehrte auferlegten Pflichten in steuerlicher Beziehung auf andere abwälzen kann.

Die Ausführungsbestimmungen des Umsatzsteuergesetzes § 1 besagen, daß Haushandwerkerbetreibende, die nicht mehr als 2 fremde Hilfskräfte beschäftigen, sofern diese zusammen nicht mehr als 300 Tage arbeiten, von der Umsatzsteuer befreit werden können.

Alle Haushandwerker, die unter § 1 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz fallen, müssen bei dem auständigen Finanzamt den Antrag stellen, daß sie von der Umsatzsteuer befreit sein wollen. Nach Prüfung der Sachlage und Erkennung der Gründe wird ihnen eine Bescheinigung ausgestellt, daß sie Umsatzsteuer nicht zu bezahlen brauchen. Es ist notwendig, daß diese Bescheinigungen nicht erst nach Veranlagung zur Umsatzsteuer verlangt werden, sondern schon im Laufe des Jahres; denn ist erst eine Veranlagung zur Tat geworben, dann ist eine Berufung notwendig oder ein Antrag auf Ermäßigung oder Erlass der Steuer. Nach § 108 der Reichsabgabenordnung kann eine Ermäßigung oder Niederschlagung der Steuer nur durch den Reichsminister der Finanzen vorgenommen werden. Dieser Paragraph hat folgenden Inhalt:

Der Reichsminister der Finanzen kann für einzelne Fälle Steuern, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, ganz oder zum Teil erlassen oder in solchen Fällen die Erstattung oder Anrechnung bereits entrichteter Steuern verfügen. Die Befugnis hierzu kann für bestimmte Arten von Fällen den Landesfinanzämtern über den Finanzämtern übertragen werden.

Für Fälle bestimmter Art kann der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats aus Billigkeitsgründen allgemeine Entferungen oder Ermäßigungen von Steuern sowie die Erstattung oder Anrechnung bereits entrichteter Steuern vorsehen.

Neben der Umsatzsteuer ist eine drückende Steuer für die Haushandwerker die Gewerbesteuer. Ihre Erhebung ist in sehr vielen Fällen unbegreiflich. Die Anwendung dieses Steuergesetzes auf Haushandwerkerfamilien zu beseitigen, muß Aufgabe sein. Solange eine Klärung noch nicht geschaffen ist, empfiehlt es sich, den vom Gesetz gelassenen Ausweg zu beschreiten, um sich wenigstens gegen diese auf Haushandwerkerfamilien angewandten ungerechten Steuern zu wehren. Das Gesetz kennt nur einen Ausweg, um sich gegen zu hohe Veranlagung von Gewerbesteuern zu schützen. Ein solcher Ausweg ist im § 50 des Gewerbesteuergesetzes zu suchen. Nach ihm können Steuerbeträge von dem Gemeindevorstand oder von der beauftragten Stelle gestundet und wenn ihre Auftreibung ohne Erfolg sei oder die Kosten der Auftreibung außer Betracht stehen, niedergeschlagen werden.

Von den gleichen Stellen können auch veraulagte Steuerbeträge, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, in einzelnen Fällen ermäßigt oder erlassen werden.

In den meisten Fällen der Haushandwerker ist die Einziehung von Gewerbesteuer als unbillig zu betrachten. Die Haushandwerker haben deshalb Gelegenheit, Eingaben an die Gemeindevorstände usw. zu machen, um dort auf den § 50, Abs. 2 des EStG. insbesondere zu verweisen.

Was die Einkommensteuer anbelangt, steht der größte Teil der Haushandwerker auf dem Standpunkt, daß eine Gesetzesänderung in steuerlicher Beziehung so vorgenommen werden muß, indem der § 74 des Einkommensteuergesetzes allgemeine Anwendung finden, oder eine ähnliche Regelung Platz greifen muß, und daß bei einem solchen Lohnabzug genau dieselben Vergünstigungen, die jetzt den Betriebsarbeitern gewährt werden, auch für die Heimarbeitler in Frage kommen müssen.

Nach der Gesetzesähnlichkeit der heutigen Steuerpraxis ist die Veranlagung zur Einkommensteuer für Haushandwerker noch gang und gäbe. Der Steuerabzug kommt nur im geringen Maße in Frage. Wir müssen deshalb sehen, in welcher Form den Haushandwerker Erleichterungen gewähren können, um das an ihnen begangene Steuerrecht abzuschwächen. Eine solche Form, die befolgt werden muß, kann aus dem § 56 des Einkommensteuergesetzes erblieben werden. Jeder Haushandwerker, der nicht dem Lohnabzug unterliegt, sondern nach den Gesichtspunkten der Steuerveranlagung behandelt wird, kann sich diesen Paragraphen zunutze machen. Benannter Paragraph sagt folgendes:

Bei der Veranlagung können besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, durch Ermäßigung oder Erlass der Einkommensteuer berücksichtigt werden, wenn das Einkommen 30000 RM nicht übersteigt. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder fiktive Verpflichtung zum Unterhalt mittellosen Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle (darunter auch außerordentliche Ernte- und Hochwasserschäden) oder durch besondere Auswendungen im Haushalt, die durch Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind.

In Ausführung des Abs. 1 können die im § 52, Abs. 1, Nr. 2 vorgesehenen Ermäßigungen auch

- a) für die Ehefrau und die minderjährigen Kinder, die nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen,
 - b) für uneheliche, minderjährige Kinder, die nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen,
- gewährt werden, wenn sie vom Steuerpflichtigen ganz oder im wesentlichen unterhalten werden."

Der § 52, Abs. 1, Nr. 2 des EStG. besagt folgendes:

"Vom Einkommen sind für die Festsetzung der Einkommensteuer folgende Beträge im Jahre abzuziehen:

2. für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Ehefrau und jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind je 8 v. H. des über 600 RM hinausgehenden Einkommens, höchstens je 400 RM für die Ehefrau und jedes Kind, insgesamt aber nicht mehr als 8000 RM. Es bleiben aber für die Ehefrau 100, für das 1. Kind = 100, für das 2. Kind = 180, für das 3. Kind = 300, für das 4. Kind = 540, für das 5. und jedes folgende Kind je 720 RM im Jahre steuerfrei. Kinder im Alter von mehr als 18 Jahren werden nicht gerechnet."

Aus dem § 56 in Verbindung mit § 52, Abs. 1, Nr. 2 kann entnommen werden, daß ein Steuerpflichtiger, in diesem Falle der Haushandwerker, bei Krankheitsfällen, Schicksalschlägen, irgendwelchen Verlusten usw. Steuerermäßigungen bekommen kann, wenn er dem Finanzamt davon Mitteilung macht.

Nach § 100 des Einkommensteuergesetzes ist es den Steuerpflichtigen auch möglich, in solchen Jahren, wo das Einkommen im Vergleich zum vorhergehenden Jahre zurückgegangen ist, Beschwerde gegen seine Veranlagung zu führen. Im Falle die Beschwerde ohne Erfolg gewesen ist, so ist die Beschwerde beim Landesfinanzamt gemäß § 108 der Reichsabgabenordnung zu erneuen.

Wen unter den gegebenen steuerlichen Verhältnissen für die Haushandwerker Erleichterungen gesichert werden sollen, dann ist für die Vorbedingung, Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben zu machen. Der größte Teil der Haushandwerker könnte an Hand solcher Aufzeichnungen, die allerdings laufend sein müßten, seine Steuerfreiheit nachweisen. Zur Unlegung solcher Aufzeichnungen ist der § 102 der Reichsabgabenordnung von grundlegender Bedeutung. Wir lassen die auf die Haushandwerker, die unter den Gesichtspunkten der Steuerveranlagung fallen, zu treffenden Bestimmungen des § 102 der Reichsabgabenordnung folgen:

Die Eintragungen in die Bücher sollen fortlaufend vollständig und richtig bewirkt werden. Geschäftsbücher sollen keine Konten enthalten, die auf einen falschen oder erdichteten Namen laufen. Die Bücher sollen gebunden und Blatt für Blatt oder Seite für Seite mit fortlaufenden Zahlen versehen sein. In Büchern soll mit Tinte eingetragen werden; Kasseneinnahmen und -ausgaben sollen mindestens täglich aufgezeichnet werden. Belege sollen mit Nummern versehen und aufbewahrt werden.

H. Elflein.

Opfer der Arbeit.

Dr. Hirschfeld hat in seinem Gutachten vom 21. Juli 1926 betont, daß absolut nicht mit Sicherheit gesagt werden könne, daß es ein Glasbläserstar sei. Der Augenarzt Prof. Dr. Silex hat bei der Star-Operation des linken Auges weder links, noch rechts die für Glasbläserstar charakteristischen Merkmale (Linsentrübung, schwarzer Ring am hinteren Linsenpol) gefunden. Der Augenarzt Prof. Dr. Welsdorff hält bei Berücksichtigung des Verlaufs der Linsentrübungen, des Lebensalters und des Verlusts des Glägers als Glaspfeifer nicht für wahrscheinlich, daß die Starbildung Glasbläserstar sei. Gegenüber diesem Gutachten hätte an sich schon das des Augenarztes Dr. Lasker, daß die Erkrankung als Folge der Berufstätigkeit ansieht, ohne dafür bestimmte Tatsachen anzuführen zu können, nicht ins Gewicht fallen können. Nachdem nunmehr aber noch Professor Dr. Brinkmann, Direktor der Berliner Universitätsaugenklinik, sich überzeugtlich dahin äußert hat, daß die Starbildung beim Gläger mit größerer Wahrscheinlichkeit sich als Altersstar darstellt, muß davon ausgegangen werden, daß es an genügenden Anhaltspunkten für lebt, daß das Augenleiden des Glägers als sogenannter Glasbläserstar anzusehen ist. Damit erhöht aber die häufigste Grundlage für den Entschädigungsanspruch des Glägers.

Ärztergerichtliche Kosten sind nicht zu erstatte.

Diese Entscheidung ist endgültig.

Der Vorsitzende: gez.: Dr. Moll.

Wir haben darauf dem Reichsarbeitsminister die Sache unterbreitet und gebeten, das Reichsarbeitsministerium möge zu der Frage Stellung nehmen. Jetzt ist uns nun der nachstehende Bescheid erteilt worden:

Berlin NW. 40, den 28. Juli 1928.

Der Reichsarbeitsminister:

II Nr. 6088/28.

An den Keramischen Bund

Charlottenburg.

Betr.: Glasbläserstar.

Zum Schreiben vom 14. Juni 1928.

In Ihren Schreiben vom 28. Dezember 1926, in dem Sie mich zum ersten Male auf den Fall des Glaspfeifers Hugo Mecklenburg aufmerksam machten, hatten Sie angeführt, daß Mecklenburg mit seinen Rentenansprüchen von der Glas-Berufsgenossenschaft deshalb abgewiesen werden sei, weil nach

Aussöhnung der Berufsgenossenschaft in der Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 grauer Star mit bei Glasbläsern, nicht auch bei Glaspfeilern als Berufskrankheit anerkannt werde. Um diese Streitfrage nachzuprüfen und gegebenenfalls bei der beabsichtigten Änderung der Verordnung vom 12. Mai 1925 klären zu können, hatte ich mir vorbehalten, auf den Fall des Herrn Mecklenburg nochmals zurückzukommen. Dazwischen ist Mecklenburg mit seinen Ansprüchen auch vom Reichsversicherungsamt abgewiesen worden. Es hat aber dabei zu der Frage, ob auch Glaspfeiler der Verordnung über Berufskrankheiten unterliegen, gar nicht Stellung genommen. Das Reichsversicherungsamt, dessen Entscheidung ich in Abschrift befüge, ist vielmehr auf Gründ eingehender ärztlicher Gutachten zu der Auffassung gekommen, daß das Starleiden des Herrn Mecklenburg nicht auf seine Beschäftigung in der Glashütte zurückzuführen, sondern als Altersstar anzusehen ist. Bei dieser Sachlage bedauere ich, zugunsten des Herrn Mecklenburg nichts veranlassen zu können.

Die Frage der Versicherung der Glaspfeile werde ich weiter verfolgen. Im Auftrage: (Unterschrift.)

Mit diesem Bescheid ist unser Kollege Mecklenburg mit seinem Rentenanspruch endgültig abgewiesen worden. Es ist das tief bedauerlich. Mecklenburg hat allein in der Stralsunder Glashütte rund 36 Jahre als Glaspfeiler gearbeitet, und ist unzweifelhaft das Opfer seines Berufes geworden. Wenn auch die ärztlichen Zeugnisse besagen, daß Altersstar vorliegt, so kann uns niemand die Auffassung rauben, daß ein Glaspfeiler, der insgesamt 40 Jahre seinem Beruf nachgeht, ein Opfer seines Berufes wird. Die ärztlichen Gutachten sagen leider nichts. Wir müssen uns diesem Gutachten fügen, und so erhält Mecklenburg leider keine Rente. Hoffentlich wird das geichene Unrecht bald wett gemacht, indem der Reichsversicherungsamt eine Revision im Geltungsbereich der Verordnung vornimmt.

Girbig.

Parathyphus in Glasarbeiterwohnungen.

"Die Hütten-Post", das Organ des Schuhverbandes Deutscher Glashäfen, erscheint unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Vor mehr denn einem Jahr wurde uns angezeigt, mit der "Hütten-Post" und dem "Keramischen Bund" in ein Zusammenschluß zu treten. Das geschah einige Zeit; doch sehr bald erhielten wir die Mitteilung, daß die Glashüttenindustrie nicht wünschen, das Verhältnis fortzuführen. Sie würden auf unser Organ abonnieren, die "Hütten-Post" könnte uns nicht wieder angeboten werden. Wir waren darüber nicht gerade erfreut, denn die "Hütten-Post" wird uns ja regelmäßig von unseren Freunden zugeschickt, und so geschah es auch mit der Nr. 16, die Ende August 1928 erschien. In dieser Nummer beschäftigt sich die Schriftleitung der "Hütten-Post" mit unserem Artikel „Parathyphus in Glasarbeiterwohnungen“ vom 25. August 1928 im „Keramischen Bund“.

Das Organ, das unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint, wirft uns nun alles Mögliche vor und behauptet, daß in Niederröhre und Spiegelau in den Glasarbeiterfamilien nur sehr wenig Erkrankungsfälle vorgekommen sind. Wir sind gewohnt, daß die Herren alles Gleich in der Glashüttenindustrie verleugnen. Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes in Berlin erwidert uns unter dem 24. August 1928, daß 129 Erkrankungsfälle und 18 Todesfälle an Parathyphus gemeldet sind. Wie angesichts dieser Katastrophe die Herren vom Schuhverband die dreiste Sünde haben können und uns den Vorwurf machen, daß wir durch wahrheitswidrige Entstellung des Tatbestandes und möglicherweise Neubereitung verlügen haben, für unsere gewerbliche Tendenz Kapital zu schlagen, zeigt uns, was die Arbeiter von diesen Herren zu erwarten haben. Wie kommen die Herren vom Schuhverband zu einer solchen Behauptung? In dem Artikel der "Hütten-Post" heißt es, „wir haben unsere Mitgliedsfirmen in den betroffenen Orten um Stellungnahme gebeten“. Wissen denn die Herren vom Schuhverband nicht, daß die Glashüttenindustrie von Niederröhre und Spiegelau in diesem Maße Partei sind und kein einwandfreies Urteil abgeben können? Die Herren vom Schuhverband hätten sich selbst an Ort und Stelle erkundigen sollen und wären dann sicher zu einem ganz anderen Resultat gekommen. In dem Artikel wird ferner behauptet, daß die Seuche eingeschleppt sei. Wir haben das Gegenteil nicht behauptet. Irrgängig wie nur der eingeschleppt ist oder durch ungünstige Umstände im Bayer. Wald selbst entstand. Wir stellen lediglich noch einmal fest, daß das Reichsgesundheitsamt 129 Erkrankungsfälle nennt. Über die Erkrankungsfälle müssen auch einen großen Umfang in Niederröhre angenommen haben, denn wir bestätigten Glashütte und Schleiferei, die nur schwach besetzt waren, und heute noch sucht die Firma Nachtmann in Niederröhre Glasmacher und Schleifer in der Tschechoslowakei. Damit ist der Beweis erbracht, daß die Seuche einen recht bedeutungsvollen Umfang in Niederröhre angenommen haben, denn wir bestätigten Glashütte und Schleiferei, die nur schwach besetzt waren, und heute noch sucht die Firma Nachtmann in Niederröhre Glasmacher und Schleifer in der Tschechoslowakei. Damit ist der Beweis erbracht, daß die Seuche einen recht bedeutungsvollen Umfang angenommen hat, und alle Einwendungen der Herren der "Hütten-Post" sind damit abgetan.

In unserem Artikel haben wir die Wohnungsverhältnisse kritisiert. Die "Hütten-Post" schreibt, daß die Wohnungen aus einer Wohnung und 2 oder mehr Zimmern bestehen. Die Herren von der "Hütten-Post" sollten sich die Wohnungen einmal selbst anschauen, und sie würden dann sicherlich eine solche unwahre Darstellung nicht geben. Wir haben fast alle Wohnungen besichtigt, und sie bestehen aus einer größeren Wohnküche und nur einem Zimmer. Die Glasarbeiter wären sicherlich froh, würden sie Wohnungen beziehen, wie sie in der "Hütten-Post" dargestellt werden, und wir selbst würden nicht die geringste Veranlassung nehmen, Kritik an den Wohnungen zu üben.

Wir haben von einem alten erblindeten Mann in unserem Artikel geschrieben und ihn als Glasarbeiter bezeichnet. Auch das wird bestritten; dabei wissen wir selbst, daß ein 70jähriger nicht mehr als Glasarbeiter arbeitet, denn den Glashüttenindustriellen sind ja schon 50jährige Arbeiter zu alt. Wir aber bezeichnen diese 70jährigen Kollegen immer noch als Glasarbeiter, und es ist eine Dreistigkeit, wenn auch dieser Tatbestand abgeleugnet wird, und wir stellen noch einmal fest, daß wir neben dem 70jährigen standen und in der Entfernung von einem halben Meter sein 70jähriger Sohn lag, der gleichfalls an Parathyphus erkrankt war und beobachtet konnte, wie sein Vater sich in den letzten Zuckungen befand.

Die Herren von der "Hütten-Post" bestreiten auch, daß der Abtransport der in Niederröhre und Spiegelau Erkrankten auf Lastwagen oder Leiterwagen geschah, und daß der Abtransport in der Sonnenblume erfolgte. Wir nehmen von unserer Behauptung kein Wort zurück, sondern haben selbst gesehen, daß der Abtransport in der beschriebenen Form erfolgt ist.

Die Parathyphus-Epidemie, jenes bedauerliche Trauerspiel, das herzerreißend wirkte, ist von uns ohne jede Übertreibung als verschrecklich geworden. So, wir haben die Firma Nachtmann in Niederröhre, der der Betrieb in Niederröhre gehört, vor unserer Abreise telefonisch angerufen und sie gebeten, einen Vertreter mit nach Niederröhre zu senden. Das wurde abgelehnt.

Wir schließen jenes traurige Kapitel und bedauern nur aufrichtig, daß die Herren vom Schuhverband Deutscher Glashäfen und die Schriftleitung der "Hütten-Post" die betrübendsten Vorgänge ableugnen und die Dienststellen wie die Parathyphus-Gesellschaften einschleichen. Und war es lediglich darum zu tun, unsere Kollegen vor dieser Seuche zu schützen und Mittel zu suchen, damit durch die Kunst der Aerzte die Leiden gemildert und beseitigt werden. Girbig.

Glasfabrik oder — Erziehungsanstalt?

Die Glasfabrik Deutsche Glass- und Glasmalerei Gesellschaft in Rottweil hat das Verlangen und das Bestreben, ihre Arbeiterschaft zur Ordnung zu erziehen. Zu diesem Zweck hat sie eine Arbeitsordnung, Ordnung muß sein — für die Arbeiter. „Leider“ gibt es nicht viele von dieser Musterarbeitsordnung (muß jeder Arbeiter erhalten). D. R. G. Sonst müssen alle Arbeiter schon längst „wohlgezogene“ Menschen werden. Die herrschenden Herren im Betrieb sind es ja schon von Geburt auf! Wir klumpeln aber wir brauchen nach Ansicht der Firma eine ganz besondere Erziehung, und zwar eine Erziehung nach dem Schema gewisser Arbeitsordnungspraktiker. Wenn man einen Titel hat, dokumentiert sich die Eignung für einen besseren Sachwalter ohne weiteres von selbst. Obwohl — Ford über Titel sagt: Titel gleicht einem Abzeichen mit dem Wahlspruch. Inhaber dieses hat nichts anderes zu tun, als sich selbst für bedeutend und alle übrigen für minderwertig zu halten.

Ob aber ein derartiger Titel die Qualifikation in sich birgt, auch ein menschenverachtende Betriebsleiter zu sein, ist nach den gemachten Erfahrungen mehr als fraglich.

Während der primitiven und auch ungünstigen Absorptionsanlagen wäre es ein Gebot der Notwendigkeit auf diesem Werk nur Arbeiter zu beschäftigen, die keinen Bedürfnisnotwendigkeiten unterworfen sind. Bei den zurzeit noch bestehenden Unvollkommenheiten sollte man aber annehmen dürfen, daß die Betriebsleitung dieser Firma auch noch für diese Mängel und Schwächen Verständnis hätte. Aber weit gesieht! Für die Erziehung und Abschaffung dieser menschlichen Schwächen kann man ja die Arbeitsordnung anwenden. Zu was wäre denn sonst diese Arbeitsordnung gegebene Tatsache? In dieser sind die Strafen für die notwendigen Erziehungsstufen vorgesehen.

So wurde vor kurzem ein Arbeiter, der infolge Krankheit längere Zeit auf dem Amt sein mußte, entlassen. Ein anderer Arbeiterskollege beging beim Reden eines Brauereibades das Verbrechen, seine wässrige Notdurft in einen Abwasserkanal zu vollziehen. Erziehungsmethode — 5,00 RM Strafe. Ein Dritter, der im Rangierdienst beschäftigt und von der B. C.-Abteilung weit ab war, löste seine kleine Notdurft an einem Eisenbahnwagengrad aus. Erfolg — 2,00 RM Strafe. Hier kann nun nicht gelehrt werden, daß die Firma nicht streng darauf bedacht sei, ihre Arbeiter gut mit nicht ganzheilenden, für die Firma aber nützenden Mitteln exzidiert zu wirken.

Moral? Wo ist die Moral? Ist es moralisch, wenn man die Arbeiter schuldig werden und sie dann der Pein überlässt. Auf Grund der rationalen (sprich antreibersischen) Arbeitsweise auf diesem Werke ist kein Arbeiterskollege in der Lage, seine Rolle an den von der hochloblichen Direktion gewünschten Orten, und zwar in der notwendigen Zeit zu bestreiten.

Bei etwaigen Vergehen aber darf der Arbeiter auf Grund der Erziehungsmethoden, wie die Beispiele ja bezeugen, 5 und 8 Stunden arbeiten, um die von der Direktion verhängten Strafen bezahlen zu können. Hier tanzt die Frage auf, wohin die Gelder, die man auf diese Art und Weise den Arbeitern abnimmt, eigentlich lieben.

Für uns Arbeiter ist diese Erziehungsweise Veranlassung, daß wir in der Hoffnung für Ausmerzung solcher mittelalterlichen Gebräuche, die eigentlich mehr Schikanierung sind, sorgen, indem wir der Firma keine Gelegenheit zur Bestrafung geben, und an Umänderung der Arbeitsordnung denken.

Hohenboda.

Bei der Glasfabrik von früher kennt, wird angenehm berührt werden, wenn er jetzt wieder einmal nach Hohenboda kommt. Früher ein trostloser Industrie, aber jetzt eine Ausmischung, als wenn es ein Musterbetrieb wäre. Dieser Eindruck ist leider bereits schon verlogen, wenn man den Betrieb betrifft und den Pötzner in Uniform passieren muß. Im Betrieb herrscht die Familie Gruner. Diese Herrn sind der Meinung, daß man die Autorität nur mit Waffentreiben aufrecht erhalten kann. Bei jeder Gelegenheit werden die jugendlichen Arbeiter verprügelt, und ist deswegen schon Anzeige gestellt

worben. Die Herren dürfen schließlich einmal an die falsche Adresse gelangen.

Vom Betriebsrat wird immer wieder versucht, für sämtliche Artikel einen Stücklohnarbitrat zu vereinbaren, da die jetzigen Zustände unerträglich sind. Ist nach dem Mantelvertrag der deutschen Werkshohlglasindustrie tariflich bindend. D. R. Dies zeigt sich am besten daran, daß die angehörigen Leute, so schnell wie nur möglich, vom Elbendorf den Rücken kehren, so daß der Betrieb einen Taubenschlag gleicht. Von Seiten der Firma wird hauptsächlich versucht, aus der Tschechoslowakei Leute anzuwerben. Man glaubt, daß sich diese Leute leichter als Lohnarbeiter gebrauchen lassen.

Ein trauriges Kapitel sind die Wohnverhältnisse. Die ledigen Leute werden im sogenannten Ledigenheim untergebracht. Ein großer sauber Raum, in welchem sich jeder selbst überlassen ist. Die Familienwohnungen sind auch nicht besser. Die gesuchten Abwärter müssen auf den Hof geschüttet werden, da kein Abwärterarbeitsplatz vorhanden ist. In den heißen Tagen ist dies ein richtiger Saubchenherd. Die Ställungen, die an den Wohnungen gehören, sind derartig baufällig, daß das Betreten derselben mit Lebensgefahr verbunden ist. Dem Betriebsrat wurde auf Vorstellungen geantwortet, daß zuerst der Betrieb davon kommt.

Wiederholt ist schon versucht worden, eine Badeeinrichtung zu schaffen. In einem Betrieb, in welchem circa 600 Arbeiter beschäftigt sind, dürfte dies eine dringende Notwendigkeit sein. Über für Aufwendungen, welche im Interesse der Arbeiterschaft liegen, ist bei der Direktion kein Geld vorhanden.

Wir bitten, aus diesen Gründen mit Arbeitsangeboten sehr vorsichtig zu sein und sich in allen Fällen erst an die Organisation zu wenden.

Hohenboda.

Wir sehen uns gezwungen wieder einmal auf die trostlosen Verhältnisse in dem Betriebe Friedler, Hohenboda, aufmerksam zu machen.

In der Betriebsleitung ist in letzter Zeit wiederum ein Wechsel eingerichtet, und es wird nun versucht, gegen die Arbeiterschaft mit allen möglichen Schikanen vorzugehen. Besonders idealt die Herren die Organisation ein Dorn im Auge zu sein. Die Funktionsräte unserer Organisation, sei es Betriebsvertrauensmann oder Beitragsträger, erfreuen sich der besonderen Aufmerksamkeit der Direktion. Wenn sich einer unserer Funktionäre nur das geringste Verssehen zu schulden kommen zu läßt, was bei einem Kunstling ohne Weiteres übersehen werden würde, wird es bei unseren Funktionären ohne weiteres als Fündungsgrund benutzt.

Unter der Arbeiterschaft ist auf Grund der Machinationen der Firma eine begreifliche Erregung eingetreten, und dürfte es im Interesse des Betriebes liegen, den Bogen von Seiten der Betriebsleitung nicht zu überspannen.

In letzter Zeit wurde wiederum einer unserer besten Funktionäre entlassen, und es dürfte darüber noch auf dem Arbeitsgericht zu sprechen sein. Die Kollegen im Lande bitten wir aber dringend, Angebote an den Betrieb Friedler, Hohenboda, nicht zu machen, sondern sich bei allen Anfragen erst an die Ortsgruppenleitung der Organisation, den Kollegen Richard Hübler, Hosena D. R. Neu-Hütte, zu wenden.

Wir erwarten, daß der leichte Hinweis von den Kollegen beachtet wird.

Moritzdorf-Okrilla.

In unserem Betrieb sind sehr ernste Differenzen. Die Firma lehnt Verhandlungen mit dem Betriebsrat ab. Als der Vorsitzende des Betriebsrats selbst eine Sitzung einberief, wurde er von dem Firmeninhaber tatsächlich angegriffen. Nur der Besonnertheit unseres Betriebsratsvorsitzenden ist es zu verdanken, daß es noch ohne größere Schlägerei abgegangen ist. Die Firma macht Abzüge für Arbeiten, die bereits kontrolliert und in die Bücher eingetragen sind. Sie sucht in der rücksichtlosesten Weise immer und immer wieder gegen die Arbeiterschaft vorzugehen. Wir müssen deshalb dringend bitten, daß Arbeitsangebote nach Moritzdorf-Okrilla unterbleiben.

Jubiläumsfeier Hermisdorf/Reichenbach.

Eine außerordentlich gut besuchte Jubiläumsfeier der Porzellankarbeiter von Hermisdorf-Reichenbach fand am 28. Juli in den Sälen des Gewerkschaftsbüros statt. In der Tagesspreize haben wir den Verlauf des Festes eingehend gefüllt, so daß wir uns im Rahmen des „Festlichen Bruders“ auf die notwendigsten Mitteilungen beauftragen wollen. Die Feier, aus Konzert, dem Jubiläumssalat mit einem bis zum frühen Morgen dauernden Ball bestehend, verlief harmonisch und gemütlich. Die Jugendgenossen Begr. a. u. trug das erste Lied des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins 1864“ vor: „Arbeit und Arbeit“. Die Musikkapelle gab ihr Bestes dar. Der Inhalt der Feier war auf die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung eingestellt, in seiner Begegnungssprache gab Kollege Katt in dies ganz besondere Verhältnis. Er gedachte der Kollegen, die getöteten waren, durch wirtschaftliche Verhältnisse und durch die früheren Kämpfe und Nachkämpfen den Staub Hermisdorfs vor ihren Söhnen zu iddichten. Diesen in anderen Jahrstellen lebenden ehemaligen Hermisdorfer Kollegen soll der Gratz der Selbstverjähmung über auch der verstorbenen Kollegen und Willkämpfer gedachte die Verhältnisse. Welch eine ungeheure Summe gewalttätiger Schläge und Agitationsschäfte steht in den vier Jahrzehnten bisheriger Arbeiterbewegung! Niemand persönliche dieser haben alle diese alten Kollegen einschließlich der Jubilar für die Zukunft der Porzellankarbeiter und des Verbands gedacht. Der Festredner des Abends, Kollege Höfmann, erinnerte mit ergriffenden Worten ein Bild der Entwicklung und Schwäche der Porzellankarbeiter. Viele von den Jubilarern und wegen ihres Ehrenverdienstes zum Verband ist gewidmet worden, aber immer wieder hat das kleine Häuslein stand gehalten und die Organisation gefordert bis zum heutigen Tage. Die jüngere Generation hat alle Ursache, sich zu beweisen ein Beispiel zu nehmen. Neuer der Jubilar hat seit seinem Eintritt in den Verband davon gehabt, daß er es werde, daß das Arbeitsergebnis tarifvertraglich geregelt sei, das bei der Tarifverhandlung Arbeiter aufgewirkt haben, das es Arbeitsergebnis und erheblich herbehere Arbeitsergebnis geben würde. Der Kampf der Gewerkschaft ist nicht soviel gehandhabt, dieses ist nur in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu beweisen, alle Kollegen stehen zur Erhaltung des Arbeitsergebnisses. Die Jungen und vor allem die Herren, die Kollegen, die die Firma, die Tarifverträge erfüllen und bessere Löhne als andere geben würde. Der Kampf der Gewerkschaft ist nicht soviel eines besseren Lebensstandards, es nicht soviel gehandhabt, dieses ist nur in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu beweisen, alle Kollegen stehen zur Erhaltung des Arbeitsergebnisses.

Der Betrieb hat alle Ursache, das Jubiläum als übertraulich, gehörte sie in den letzten Jahren zu den wichtigsten Organisationen des ganzen Bezirks. Langere Zeit war man sogar ohne Betriebsvertretung. Das dabei Erfolgreiche ist erreicht waren, liegt auf der Hand. Wenn sich auch das Organisationsverhältnis seit der Bewegung im Januar 1927 geändert hat, so stand doch immer noch ein großer Teil der Gewerkschaft fest. Das Einflußnahmeregime der Betriebsleitung, das man mit dem Namen "Terror" bezeichnete, kann nicht bestreitet werden. Die Betriebsleitung kann die Firma nicht in der Lage, sich zu halten. Für die Firma stehen seit langer Zeit die Tarifbestimmungen nur auf dem Papier. Die Tarifbestimmungen nur in den seltsamsten Fällen erreicht. Trotz dieser Sparmaßnahmen auf den Löhnen ist die Firma nicht in der Lage, sich zu halten.

Zum Monat diesen Gedankenlängen folgt, müßten eigentlich die Firma, die Tarifverträge erfüllen und bessere Löhne als andere geben würde. Der Kampf der Gewerkschaft ist nicht soviel eines besseren Lebensstandards, es nicht soviel gehandhabt, dieses ist nur in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu beweisen, alle Kollegen stehen zur Erhaltung des Arbeitsergebnisses.

Der Betrieb hat es auch die Belegschaft der Firma ziemlich leicht gemacht. Einmal als übertraulich, gehörte sie in den letzten Jahren zu den wichtigsten Organisationen des ganzen Bezirks. Langere Zeit war man sogar ohne Betriebsvertretung. Das dabei Erfolgreiche ist erreicht. Betriebsleitung Charlottenburg, Gewerkschaft, und die Kollegen, die die Firma, die Tarifverträge erfüllen und bessere Löhne als andere geben würde. Das ist nicht soviel gehandhabt, dieses ist nur in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu beweisen, alle Kollegen stehen zur Erhaltung des Arbeitsergebnisses und dem jetzigen Zustand Böhni-

*) Diese Kollegen waren bereits Mitglieder ihrer Fachorganisation vor dem 1. Januar 1893, ehe diese Zusammensetzung zum Porzellankarbeiterverband verschoben wurde.

Oeslau.

Im Betriebe der Firma Goebel brach am 6. September Schadensfeuer aus. Das Lager und das Maschinenhaus sowie Scheune wurden eingeschossen. Ob und in welchem Ausmaße durch die Produktion gefährdet wird, kann jetzt noch nicht mitgeteilt werden.

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.

Die Firma Schlüter & Co., G. m. b. H., Pachtinhaberin der Ziegelei Bedemann in Schell bei Essien, ist anderer Ansicht. Die Löhne, das gestiegen ist in den letzten Fällen. Wenn es tarifvertraglich verpflichtet, jeden Freitag ordnungsgemäß ausnahmsweise gestiegen, dann erhalten die Arbeiter nicht ihren vollen Lohn, sondern nur einige Reichsmark mit der Vertragssumme auf morgen ausbezahlt. Wohl kommt es Morgen, aber niemand von der G. m. b. H. der den restlichen Lohn des Arbeiters bringt. Nicht selten kommt es vor, daß die dort beschäftigten Arbeiter trotz schwerster Arbeit nicht einmal Geld haben, um für sich die Notwendigste zu kaufen. Von einem Geldhabschaden für Frau oder die Mutter ist ganz zu schweigen. Verlangt dann der Arbeiter seinen rechtmäßig verdienten Lohn, dann wird er wieder vertrieben auf Stunden oder Tage. Vielleicht bekommt er auch einige Reichsmark Abzugszahlung. Oder — seine Entlassung! Manche Kollegen sind so aufgedreht. Sie nehmen die Entlassung ihren schon längst fälligen Lohn. Zwar sind sie arbeitslos, aber wenn man erhalten ne doch endlich einmal ihren restlichen Lohn. Die Möglichkeit Arbeit zu finden und angenommen, abstand wohl, wenn der Arbeitgeber nicht die G. m. b. H. Schlüter wär. Diese Firma bezahlt nicht nur keinen Lohn für noch leistende Arbeit. Tage, Wochenlang warten dann solche von einer Arbeitswechsel sich etwas versprechende Kollegen auf ihr fast verdientes Geld und auf ihre Papiere. Hat der eine oder der andere Kollege dann das Glück, Arbeit zu finden, dann kann sie nicht annehmen, weil er ja nicht im Besitz seiner Arbeitspapiere ist. Klage man dann gegen die Firma vor dem zuständigen Gericht, so erbringen die Teilhaber dieser G. m. b. H. am möglichen und unmöglichen Ausschlüsse vor. Einmal wird behauptet, die Firma Schlüter & Co. sei nicht die Pächterin der Ziegelei, also nicht der vertragte Arbeitgeber. Arbeitgeber sei Herr Hennecke, der Schwager des Herrn Schlüter. Klage man dann gegen Herrn Hennecke, dann behauptet dieser wieder, Herr Schlüter nicht er sei der Arbeitgeber. Belangt man diesen, dann behauptet dieser wieder, die Firma als G. m. b. H. sei der verpflichtete Arbeitgeber. Diese Verführung läßt sich das Arbeitgericht Gelsenkirchen schon seit geräumer Zeit bieten. Auf der Eröffnung des Arbeitsgerichtes, wenigstens den betreffenden Arbeitern die Papiere auszuhändigen, reagiert die Firma ebenso wenig. Heute, acht Wochen nach Auflösung des Arbeitsvertrages, haben sieben Kollegen ihre Papiere und ihren restlichen Lohn noch nicht erhalten. Da die Firma lädt die Kollegen und Papierefordernde Arbeiter in die Wohnung der Geschäftsführer dieser G. m. b. H. ein, als wollten sie dort den Arbeitern die Sachen aushändigen. Ist dann einer der gutgläubigen Arbeitgeber auch bereit, in die Wohnung dieser Geschäftsführer zu gehen und protestiert er dann in dieser gegen das aussichtslose Ver sprechen der Firma, dann fällt die ganze G. m. b. H. über die einzelnen her und versucht, die Unwesenheit des sein Recht beidernden Arbeiters als Haussiedensbruch darzustellen! Begehtend für das Verhalten dieser G. m. b. H. ist, daß die auständigen Organisation, der Keramische Bund, in der Zeit von September 1927 bis August 1928 22 Lohnlagen und Klagen gemäß § 112 der Gewerbeordnung zu führen hatte.

Von den Behörden aber sollte man endlich das Gebot der Firma nicht als ganz so harmlos entscheiden.

Das alles ist für uns wieder ein Beweis, daß wir uns zusammenzuschließen müssen, um durch die Organisation zu unserem Recht zu gelangen. U. H., Essen.

Aus dem Bezirkstarifamt der rheinischen Ziegelindestrie.

Seit längerer Zeit bestehen zwischen den Arbeitgebern und den Ziegeln in unserem Tarifgebiet Streitigkeiten über die Frage, ob Wagenschieber in der Lohnberechnung den Preisfaktoren gleichzustellen sind. Die zahlreichen Streitigkeiten im Solinger und Düsseldorfer Gebiet waren Gegenstand einer Verhandlung am Bezirkstarifamt in Köln am 14. August 1928.

Nach längerer Beratung fällt das Bezirkstarifamt einen Schiedsspruch, der besagt, daß

grundätzlich die Wagenschieber unter die sonstigen Arbeitern i. S. des Lohnarbitrates fallen, also nach Lohngruppe 3 zu bezahlen sind.

In der Begründung wurde angeführt, daß die Beförderung der Steine auf Wagen, die auf festen Schienen laufen, leichter sei als die Arbeit eines Preßkarrenziehers oder eines Einzelförkers in den Dienst. Wer die Gleisanlagen auf den Ziegelerien kennt, der weiß, daß mit ganz wenigen Ausnahmen von stabilen Gleisanlagen, die jederzeit gebrauchsfähig sind, keine Rede sein kann. Die Ziegeleibetriebe kennen das Wort erneuern und die Instandhaltung der Gleise anstreben nicht. Nur Profit und nochmals Profit ist die Lösung. Die Erhöhung der Arbeitskraft kommt erst an letzter Stelle. Diese Gedankengänge sind in wenigen Ausnahmen überall zu finden.

In einer weiteren Streitsache war es notwendig, die Herren Unternehmer zu belehren, daß § 616 des BGB. auch für die Ziegeleibetriebe Geltung hat. In unzähligen Fällen haben es die Herren abgesetzt, die Verhältnisse zu entschädigen. Was in anderen Industrien als ganz selbstverständliche angesetzte wird, glauben die Profitmacher der Ziegelindestrie den Arbeitern vorerhalten zu müssen. Zu der vom Keramischen Bund verlangten Auslegung, daß § 616 des BGB. voll zur Anwendung kommen mühte, wurde auf dem Verhandlungswege bei den allgemein üblichen Frankheitsfällen die nachstehende Vereinbarung getroffen:

Grundsätzlich gilt der § 616 des BGB. Als nicht erhebliche Zeit i. S. dieser Richtlinie gilt eine Arbeitsverlängerung bis zu drei Stunden. Der Grund der Verlängerung ist genauso zu machen, im Frankheitsfalle durch eine Bescheinigung des Arztes und Betriebsrats.

In besonderen Angelegenheiten, die über die allgemein üblichen hinausgehen, soll mit den Arbeiterräten von Fall zu Fall verhandelt werden.

Eine Reihe anderer Fälle, die sich mit der Akkordregelung befassen sollten, mussten von der Tarifordnung abgelehnt werden, weil die Ziegeleibetriebe der Einladung des Bezirkstarifamts nicht folgen konnten. Die Gewerkschaftsvertreter haben gegen dieses Verschleppungsmandat protestiert und der Vorsteckende, Landgerichtsdirektor Dr. Schröder, unterstützte die Auffassung der Gewerkschaften durch die Erklärung, daß in Berlin ohne die Parteien verhandelt würde. Die Unternehmer preisen auf die Parteilichen Vereinbarungen, man glaubt, wie in der Vorkriegszeit, die Arbeiter am Verzicht auf ihre Rechte zwangen zu können. Im Kölner Wirtschaftsgebiet haben wir einige Ziegeleibetriebe, die bei Streitigkeiten ganz aus dem Häuschen sind und Drohungen über Drohungen ausstoßen, wenn die Arbeiter verlangen, daß die tariflichen Vereinbarungen eingehalten werden. P. Hartwig

Aus der Zementindustrie im Blautal bzw. aus dem Reihe der Gelben.

Bekanntlich haben die Arbeitgeber der Zementindustrie im Blautal unter Führung eines Dr. Ing. h. c. Geheimen Kommerzienrat Friedrich Schott aus Heidelberg anfangs Mai vorigen Jahres unter großem Gelb- und Altvoltlaufwand die sogenannten wirtschaftlichen Werksvereine sprich gelbe Werksvereine gegründet. Ich habe die Art und das Vorgehen der Arbeitgeber bei den Gründungsversammlungen schon früher in der Presse beleuchtet und brauche deshalb heute nicht näher darauf einzugehen. Nur das eine sei heute noch gesagt, an Versprechungen aller Art hat es nicht gefehlt. Die Herren überboten sich, einer wollte arbeiterfreundlicher sein als der andere, jeder hatte über Nacht sein arbeiterfreundliches Herz entdeckt und jeder bemühte sich, dies so rafft wie möglich der Welt, insbesondere aber den Zementarbeiter fand zu tun.

Um die entdeckte Arbeiterfreundlichkeit in die Tat umsetzen zu können mußte allerdings noch ein Hindernis beseitigt, eine Bedingung erfüllt werden. Diese Bedingung war „Preisgabe der wirtschaftlichen Organisation“. — Als Entschädigung dafür wollten die Herren aus der Zementindustrie die Zementarbeiter im Blautal, wie einst Wilhelm Marx sein Volk, herzlichen Zeiten entgegenführen.

Es lohnt sich nun, die Zeit seit der Gründung der gelben Werksvereine bis zum heutigen Tage, an uns vorüberziehen zu lassen und festzustellen, wie die herrlichen Zeiten der Zementarbeiter ausgehen, ob die aufzustellende Bilanz Verlust oder Gewinn aufweist. — Dabei will ich mich heute nur mit einer Firma beschäftigen, und zwar vornehmlich mit der Firma G. Schwenk, Zement- und Steinwerke in Ulm. Mit den anderen Firmen zu beschäftigen soll einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Das zur Welt gebrachte Kind erhält bei der Taufe, bei der es hoch hingegangen sein soll, zunächst den schönen Namen „Werksverein“. Später wurde bei einer zweiten Taufe das Kind „Werksverein“ benannt. Um den Reim der Krankheit dem neu geborenen Kinde nicht gleich einzupflanzen, ließ man vorsorglich die Bezeichnung „gelber Werksverein“, was es in Wirklichkeit ist, weg. Nach vollzogener Gründung und Taufe zieht man leiters der Firma Schwenk selbstverständlich voraus, daß das Kind artig ist und alles tut, was die Eltern verlangen. Als erste Elternförderung verlangte man, daß künftighin die Tarifverträge direkt mit der Firma unter Ausschaltung der Organisation abgeschlossen werden. Weil der Appell beim Essen kommt, verlangte man weiter, daß die Arbeiterschaft aus der Organisation austritt. Dessenigen, von denen man vermutete, daß sie heute noch organisiert sind, hatten und haben unter allerhand Druck zu leiden. Daß die Firma dabei auch manchmal einen wirklich echten Gelben erwischte, sei nur nebenbei bemerkt. Die Arbeiterschaft zog sich unter den gegebenen Verhältnissen zähneknirschend, des ihr zugefügten Unrechts bewußt, dem hier nicht im Namen zu bezeichneten Verlangen der Firma G. Schwenk, die immer Anspruch darauf erhebt, daß sie Gerechtigkeit übt. Wie es damit beschaffen ist, darüber zu urteilen, überlasse ich der Offenlichkeit, insbesondere ihrer Arbeiterschaft.

Tarifverträge abschließen unter Ausschaltung der Organisation, Preisgabe der Organisation, einem wirtschaftlich starken Unternehmer gegenüber, der selbst noch in mächtigen Arbeitgeberorganisationen organisiert ist, bedeutet für die Arbeiterschaft anstatt Fortschritt, Rückslitt, Machtlosigkeit und unbedingte Ausbeutungsmöglichkeit von Seiten der Arbeitgeber. Das ist der große Verlust, den die Zementarbeiter in ihrer Bilanz tragen, Verlust den keinerlei aber auch nicht der geringste Gewinn gegenüberstellt.

In einer im Mai stattgefundenen Sitzung, an der Dr. Schwenk persönlich teilnahm und ich als ungebetener Guest dazu kam, erklärte dieser, wir wollen mit der Arbeiterschaft friedlich zusammenarbeiten, der Arbeiterschaft dauernde Beschäftigung verschaffen und daran hindern, sie uns mit ihrer Organisation zu ziehen, wie sieht es in Wirklichkeit mit dieser damals von Dr. Schwenk geprägten Formel aus? Ist das ein friedliches Zusammensetzen, wenn sich Aufseher und Direktor gegenüber der Arbeiterschaft Bezeichnungen, die hier wiederzugeben, sich die Feder straft, bedienen. Ist das ein friedliches Zusammenarbeiten, wenn, wie uns berichtet wurde, älteren Arbeitern und Familienältern Prügel angebracht werden. Ist das friedliches Zusammenarbeiten, wenn unter Abschaltung der Machtlosigkeit der Arbeiterschaft, bei jeder Gelegenheit gefragt wird, wenn es dir nicht paßt, dann faßt du geben. Das hat mit friedlicher Zusammenarbeit nichts mehr gemein und ist auch nicht besonders anständig, wenn man die Machtlosigkeit einer Arbeiterschaft, in die diese seitens der Firma planmäßig und mit ganz bestimmten Absichten durch die Gründung der gelben Werksvereine gebracht wurde, so einseitig und rücksichtslos ausnutzt.

Wie steht es nun mit dem Versprechen des Dr. Schwenk hinsichtlich der dauernden Arbeit. Trotz der Gründung und dem Bestehen der gelben Werksvereine ist die Firma genau wie früher und genau wie alle anderen Unternehmer bestrebt, ihren Profit zu erhöhen, und zwar durch Nutzarmmachung aller technischen Errungenschaften, mit wenigen Worten gefolgt durch die Rationalisierung. Das diese wieder bei der heutigen Einstellung des gesamten Unternehmertums nur auf Kosten der Arbeiterschaft erfolgt, ist allgemein bekannt. So auch bei der Firma Schwenk: rücksichtslos hat diese Firma in den letzten Wochen circa 60 Arbeiter auf die Straße gesetzt, weitere haben die Entlassung noch zu erwarten. Da Herr Dr. Schwenk, sieht nach ihrer Ausschaltung die dauernde Beschäftigung so aus? Wirken Sie in Ordnung, wenn 60 und noch mehr Arbeiter auf die Straße geworfen werden und die noch im Betrieb beschäftigten Arbeiter 10 und 12 Stunden unter Mißachtung der tariflichen Bestimmungen arbeiten müssen? Herr Doktor, warum führen Sie denn nicht die achtstündige Arbeitzeit und das Dreischichtensystem durch? Dadurch wäre Ihnen doch die Möglichkeit gegeben, Ihre Versprechen bezüglich der dauernden Beschäftigung zu halten. Herr Doktor, ich rufe Ihnen den Artikel des „Ulmener Tagblattes“ Nr. 237 vom 11. Oktober 1927 auf Seite 365 in Erinnerung, sehen Sie bitte nach, was Ihr Vertreter, Herr Dr. Grohmann, dem Artikel nach, bei dem am 12. September 1927 stattgefundenen sogenannten Stiftungsfest in Ihrem Auftrag alles zu sagen hatte und überprüfen Sie dann, was von dem Gefragten heute als lächerlich bezeichnet werden muss. Oder sind die Entlassungen der Firma, von dem Dr. Grohmann damals sprach?

Nun noch einige Worte an die Arbeiterschaft der Firma. Kollegen! Viele 16 Monate habt ihr eure Geduld in die Hand der gelben Werksvereine gelegt, überprüft nun selbst, ob auf Grund der damit gemachten Erfahrungen ein weiteres Verbleiben in diesen Werksvereinen überhaupt noch möglich ist. In Werksvereinen, die völlig abhängig vom Arbeitgeber sind und dadurch die Arbeiterschaft ganz natürlicherweise in ein Abhängigkeitsverhältnis bringen müssen, überzeugt euch Kollegen, ob unter solchen Verhältnissen die Möglichkeit einer durchgreifenden, wirklichen Interessenvertretung vorhanden ist. Denkt darüber nach, daß ihr euch Ausscheiden bei der Firma an den gelben Werksverein keine Forderungen zu stellen habt, denn ihr scheidet gleichzeitig aus dem Werksverein mit aus. Ist das nicht ein Lohn, wenn man rund 60 Arbeiter, die Mitglieder des gelben Werksvereins viele 16 Monate waren, auf die Straße setzt und ihnen dann erklärt, Auftrücks auf den Werksverein habt ihr nicht mehr, aber wir sind großzügig und geben euch 80 Proz. eurer bisher bezahlten Beiträge wieder zurück. Die 80 Proz. haben bei den in Umlösungen entlassenen 60 Kollegen den Betrag von 80 RM pro Person betragen. Kollegen! Welche Rechte habt ihr durch die Preisgabe eurer Organisation verloren?

Auf Grund der bisher bezahlten Beiträge im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hatten fast sämtliche entlassenen Kollegen von unserem Verband an Erwerbslosenunterstützung, durchschnittlich pro Tag 1,20 RM, pro Woche 7,20 RM erhalten.

Bei Eintritt eines Sterbefalls hätte der hinterbliebene Ehegatte ein Sterbegeld in der Höhe von 80 bis 90 RM erhalten. Bei Wohnungswechsel für eine Entfernung von 20 bis über 250 km ein Zugungsgeld von 24 bis zu 64 RM. Bei Pflege Regelung oder Streit eine Unterstützung von 16,80 RM pro Woche. Außerdem hätten die Kollegen neben all diesen Unterstützungsarten im Verdachtsfall noch Anspruch auf Rechtschutz. Dazu kommt weiter, daß auf dem letzten Verbandstag die Einführung der Invalidenunterstützung beschlossen wurde, so daß der größte Teil der Kollegen, die ihre Organisation preisgegeben haben, auf Grund ihrer Beitragssleistung bis zum Tage des Austritts schon Anspruch auf eine solche Unterstützung hätten erheben können in einer Höhe von 10 RM monatlich bis zu ihrem Ende. Diesen außerordentlich hohen und umfangreichen Unterstützungsarten, die der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands den ausgetretenen, zum Teil von der Firma entlassenen Kollegen, gewährt hätte, wenn sie ihre Mitgliedschaft aufrecht erhalten hätten, müssen die Kollegen jetzt ein Rücksichtsgegensehen.

Resümieren wir also. Der Beitritt zum gelben Werksverein hat für die Zementarbeiter zur Folge:

1. vermindernde Löhnerhöhungen,
2. keine Verbesserung der Arbeitszeit,
3. keine Verhinderung der Arbeitslosigkeit,
4. völlige Machtlosigkeit gegenüber dem Arbeitgeber,
5. Verlust aller bisher erworbenen Rechte in der Organisation.

Diesen Nachteilen haben die Zementarbeiter irgendwelche Vorteile, die sie durch den Eintritt in die gelben Werksvereine zu verzeichnen haben, nichts entgegenstellen.

Kollegen überlegt ernstlich ob ihr diesen unwürdigen Zustand noch länger beibehalten wollt, oder ob es nicht an der Zeit ist, wieder andere Verhältnisse zu schaffen. Die Möglichkeit besteht, aber nicht mit Hilfe gelber Werksvereine, die nur aus die Gnade der Unternehmer angewiesen sind und diese Gnade in dem Augenblick entzogen wird, wenn sich das Unternehmen von dem Bestehen dieser gelben Werksvereine keine Vorteile mehr versprechen kann. Bessere, erträglichere Löhne und Arbeitsverhältnisse können nur mit Hilfe einer starken, leistungsfähigen, von dem Unternehmertum völlig unabhängigen Organisation geschaffen werden. Für diejenigen, die das wollen, muß dann die Parole lauten:

Heraus aus den gelben Werksvereinen und hinein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands!

Kollegen!

Wollt ihr aus des Elends Tiefen,
aus der Not der Zeit heraus,
ei, so steht nicht trögl und wartet
bis euch andere bauen das Haus.
Greift mit an und helft mit zimmern
unsere Zukunft, Glück voll Kraft,
der nur kann auf Besserung hoffen,
der sie selber mit erschafft.

Arno Weiß, Geschäftsführer.

„Natürlich durchaus verkehrt!“

Es wird immer wieder neue Versuche geben, die Arbeiterschaft von ihrem Kampf gegen das Kapital abzuwenden. Den neuesten Versuch dieser Art hat der schwedische Volkswirtschaftler Cassel gemacht, der nicht zum erstenmal die Wissenschaften.

Cassels große Entdeckung ist der „unschuldige Unternehmer“. Die Arbeiterschaft sei ganz im Unrecht, wenn sie ihren Kampf im wesentlichen gegen den Arbeitgeber richte. Zivirlichkeit habe der Unternehmer gar keinen Einfluß auf die Lohnhöhe. Es sei nur „zwischen händler“ zwischen Arbeiter und Verbraucher. Der Verbraucher bestimme die Höhe des Lohnes. Soviel wie er bereit sei, für die Leistung des Arbeiters zu bezahlen, so hoch könne der Lohn sein. Darum sei es natürlich durchaus verkehrt, wenn die Arbeiterschaft versucht, den „volkswirtschaftlich notwendigen Gewinn“ der Unternehmer zu schmälern.

„Wie die meisten anderen Menschen“ — meint Cassel — können auch offenbar die Arbeiter nicht über die allernächsten Glieder des wirtschaftlichen Zusammenhangs hinaussehen. Wenn der Arbeiter den Lohn in die Höhe treibe und den Gewinn der Unternehmer wegnehme oder wenigstens zu stark einschränke, vernichte er die Rentabilität der Unternehmungen, die dann zur Stilllegung gezwungen seien. Arbeitslosigkeit sei so die Folge des hohen Lohnes!

Wer sieht hier nicht über die allernächsten Glieder des wirtschaftlichen Zusammenhangs hinaus? Der Arbeiter oder der international berühmte oder vielmehr schon berüchtigte Professor der Volkswirtschaftslehre? Hat Cassel noch nie etwas von Rationalisierung gehört, die ununterbrochen Arbeitskräfte auf die Straße wirkt, und von Absatzstockungen, die immer mehr oder minder große Teile des mächtigen Wirtschaftsapparates leerlaufen lassen? Cassel hat eine Patentlösung zur Befreiung der Arbeitslosigkeit: „Solange eine große Zahl von Arbeitslosen durch staatliche oder irgendwie anders ausgebildete Mittel künstlich unterhalten werden müssen und künstlich erhalten wird, ist das „natürlich“ ein Zeichen dafür, daß das allgemeine Lohnniveau zu hoch ist, um allen Arbeitern Beschäftigung zu geben.“

Was soll nach Cassel geschehen, wenn durch Einführung neuer Maschinen im Bergbau, im Baugewerbe, im Verlehr u. a. Tausende von Arbeitern brotlos werden? Man braucht nur das allgemeine Lohnniveau um einige Prozent zu senken, und die Wirtschaft wird wieder allen Beschäftigung geben!

Es hat schon Zeiten gegeben, die dieses Konzept zur Anwendung brachten, weil eine starke Arbeiterschaft damals noch nicht den Kuriushern das Handwerk legen konnte. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts wurde durch Einführung von Maschinen an die Stelle der Handarbeit, besonders durch die Spinn- und Webmaschinen eine furchtbare Arbeitslosigkeit erzeugt. Unter dem Druck der industriellen Heeresarmee hielten noch die Löhe, während die Gewinne der Kapitalisten riesig anstiegen. Diese erste Notzeit der Arbeiterschaft, die Zeit des Massenelends und der Hungerrevolten, möchte uns Cassel wieder beideren.

Was würde geschehen, wenn heute der Lohnstand rückweise gesenkt würde? Die erste Folge wäre ein starker Rückgang der Kaufkraft. Der Umfang der Kaufkraft bestimmt aber auch den Umfang der Erzeugung. Die Wirtschaft kann nur soviel erzeugen, als vom Markt aufgenommen wird. Wenn der Markt rückweise vereinigt wird, muß die Produktion in kurzem Abstand ebenso rückweise zusammenbrechen. Eine ungeheure Zunahme der Arbeitslosigkeit müßte die Folge dieser wahninngewordenen Wirtschaftspolitik sein.

Vor hundert Jahren, als sich der Kapitalismus erst in das mittelalterliche handwerkliche Wirtschaftssystem hineinbaute, konnten bei Hungerländern Riesengewinne erzielt werden. Der Lohn war damals fast nur Kostenbestandteil der Produktion. Die Abnehmer der Erzeugnisse und Leistungen waren in der überwiegenden Masse Handwerker, Bauern und Bürger. Heute sind die Lohnempfänger zwei Drittel des deutschen Volkes. Die Lohnsumme, die sie erhalten, ist nicht nur mehr Kostenbestandteil der Produktion, sondern auch der entscheidende Bestandteil der allgemeinen Kaufkraft. Jede Schwärmung dieser Lohnsumme läßt den Absatz sinken, und jede Steigerung des Absatzes zieht eine Einschränkung der Produktion und damit vermehrte Arbeitslosigkeit nach sich.

Nicht nur aus diesem Grunde ist heute die Politik der kleinen Löhne die einzige richtige Volkswirt-

schaftspolitik. Nur der ständige Druck auf die Gewinne der Unternehmer erzwingt den wirtschaftlichen Fortschritt, dessen Ziel die sozialistische Wirtschaft ist. Was früher die Konkurrenz unter den Unternehmern besorgte, wird jetzt, wo an die Stelle der freien Konkurrenz immer mehr die Kartellwirtschaft tritt, durch den Lohnkampf der Gewerkschaften erreicht.

Dieser Kampf kann sich sehr verständlich, nur gegen den „Arbeitgeber“ richten. Er soll nicht nur dem einzelnen Arbeiter einen größeren Anteil am Sozialprodukt sichern, er soll auch der Unternehmer übermäßige Gewinne abnehmen, die nur das Gleichgewicht der Wirtschaft stören, und soll ihn zum Fortschritt zwingen. Es ist ein rechtlich durchsichtiges Maßnahmen, den Arbeiter gegen den Verbraucher und den Verbraucher gegen den Mehr hängen bleiben kann. Die große Masse der Verbraucher ist auch gleichzeitig die große Masse der Verbraucher. Ihnen gegenüber steht die kleine Schicht der Kapitalisten, die sich redlich Mühe gibt, den Arbeiter durch Wucherpreise auszubeuten und soviel als möglich Verwirrung zu stiften, denn Einigkeit der Arbeitnehmer und Erkenntnis der Wahrheit sind die schlimmsten Feinde des Kapitalismus. Die Arbeiterschaft soll sich darum gegen die ständige und planmäßige Vergiftung der öffentlichen Meinung rücksichtslos wehren. G. Heiderich.

Die Töpfereiberufsgenossenschaft gegen die Sozialversicherung.

Die Berufsgenossenschaften sollen ihrem eigentlichen Zweck nach Institutionen zur Schaffung, Überwachung und Durchführung von Unfallverhütungsvorschriften und der Unfallversicherung sein.

Entgegen diesem eigentlichen Zweck scheint es die Töpfereiberufsgenossenschaft noch als ihre Aufgabe anzusehen, die Verbesserung der Sozialversicherung zu befähigen. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, gegen den von unserem Verband gestellten Antrag auf Einbeziehung der Staublung der Porzellanarbeiter in die Liste der Berufskrankheiten Sturm zu laufen. Durch unseren Antrag soll erreicht werden, daß ständig Staublungen-erkrankungen bei Porzellanarbeitern und Tuberkulose in Verbindung mit Staublung wie Verursachenfälle behandelt, also der Unfallversicherung unterstellt werden. Das behagt den Arbeitgebern der keramischen Industrie nicht, und der von ihnen beherrschte Vorstand der Töpfereiberufsgenossenschaft macht durch ein vertrauliches Rundschreiben gegen unsere Bestrebung mobil.

Wir bringen dieses vertrauliche Rundschreiben hier zum Abruck:

Töpferei-Berufsgenossenschaft.

Reichsunfallversicherung.

Berlin-Hakenfelde, Ringbahnhofstraße 10.

Sprecher: Berlin-Pfalzburg 1587 (H 1 Nr. 1587).

Rundschreiben Nr. 1/1928.

Berlin, den 10. Juli 1928.

Vertaulich!

An unsere Mitglieder!

Die Gewerkschaften haben beim Vorläufigen Reichswirtschaftsrat den Antrag auf Einbeziehung der sogenannten Staublungen der Porzellanarbeiter in den Kreis der berufsgenossenschaftlich zu entzündenden Berufskrankheiten gestellt. Da sich der Antrag nur deshalb auf die Porzellanindustrie beschränkt, weil Unterlagen für die übrige Keramische Industrie bisher noch nicht vorhanden sind, ist, falls der Antrag durchgeht, mit Bestimmtheit mit der Stellung weiterer gleichgerichteter Anträge seitens der Gewerkschaften auch für die übrigen keramischen Industrien zu rechnen. Gehen diese Anträge durch, so entsteht den Betrieben dadurch naturgemäß eine weitere soziale Belastung, die sich in einer Erhöhung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft auswirken wird. Die Angelegenheit geht insgesamt alle Mitglieder der Töpferei-Berufsgenossenschaft an.

Der genannte Antrag ruht sich in erster Linie auf dem bayrischen Landesgewerbeamt, Ministerialrat Prof. Dr. Koelsch, im Auftrag des Reichsarbeitsministeriums vorgenommene Untersuchungen, auf Grund deren das Vorhandensein einer besonderen Staublungen der Porzellanarbeiter bejaht und ihre Einbeziehung in den Kreis der berufsgenossenschaftlich zu entzündenden Berufskrankheiten für geboten erachtet wird. Insbesondere wird auch darauf hingewiesen, daß, nach dem Grade der Gefährlichkeit abgestuft, folgende Sparten der Gefahr der Staublung an Staublungen besonders ausgesetzt sind: Dreher, Brennhausarbeiter, Kapselbrecher, Massenmüller und Gipser sowie Glasurierinnen, Abstauberinnen und Dreherinnen.

Zwischen diesen hat der Genossenschaftsvertstand mit der Angelegenheit gefaßt. Er vertreibt die Ansicht, daß der Antrag der Gewerkschaften ungerechtfertigt und unbegründet ist und daß insbesondere auch noch keine Klarheit darüber besteht, was überhaupt unter dem besonderen gefährlichen sogenannten Porzellanstaub zu verstehen ist und wo und in welchen Mengen diese auftritt. Diese Ansicht würde allein schon durch die Tatsache bewiesen, daß nach den erwähnten Untersuchungsergebnissen ausgerechnet die Brennhausarbeiter als der Gefahr der Staublung an zweiter Stelle ausgesetzte Arbeitnehmerkreis bezeichnet worden sind.

Ihm nun zur erforderlichen Klarheit in der Angelegenheit zu kommen und um gegebenenfalls vor allem auch die Unbegründetheit des Antrages und etwaiger weiterer gleichgerichteter Anträge dagegen und wirklich vertreten zu können, erachtet der Genossenschaftsvertstand die Mitglieder der Töpferei-Berufsgenossenschaft, ihm unverzüglich das erforderliche Unterlagenmaterial zur Verfügung zu stellen.

Erforderlich ist einmal eine möglichst lückenlose Krankheitsstatistik aus den letzten Jahren. Für sie dient der anliegende Vordruck (Anlage 1). Die Ausfüllung wird den Betrieben mit eigener Krankenfasse besondere Schwierigkeiten nicht bieten. Diejenigen Betriebe, die eigene Krankenkassen nicht besitzen, werden ersucht, den Vordruck (Anlage 1) unter Verwendung des anliegenden Begleitschreibens (Anlage 2) auszugeßen an die zuständige Ortskrankenfasse weiterzugeben.

Erforderlich ist ferner, daß möglichst von allen denjenigen Betrieben, die dazu in der Lage sind, Staubuntersuchungen aufzustellen. Die Töpferei-Berufsgenossenschaft ist dabei, für die Staubuntersuchungen Richtlinien aufzustellen, die sie allen denjenigen Betrieben übergeben wird, die geeignet und willens sind, Staubuntersuchungen anzustellen.

Nach Vorstehendem erachtet der Genossenschaftsvertstand im ersten Interesse aller Betriebe

1. alle Betriebe,

a) soweit sie nicht Betriebskrankenfasse besitzen, die Anlagen 1 und 2 der zuständigen Ortskrankenfasse einzureichen;

b) diejenigen Betriebe, die willens und geneigt sind, Staubuntersuchungen anzustellen, entsprechend ihre Bereitwilligkeit zu melden, damit ihnen die Richtlinien übergeben werden können.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit wird um möglichst umgehende Benachrichtigung erachtet.

<p

besticht, was unter dem besonders gefährlichen sogenannten Porzellanstaub zu verstehen ist und wo und in welchen Mengen dieser austritt". Stärker kann man doch die Tatsachen kaum ignorieren. Da ist doch die Frage am Platze: Kennen diese Herren denn überhaupt keine Porzellanfabriken und die Verhältnisse in diesen oder werden hier die Dinge mit voller Absicht auf den Kopf gestellt? Wir reagieren stark dem letzten zu. Man hat ja Kenntnis über die Verhüllungen der Porzellanarbeiter aus eigenen Erfahrungen, und dann kennt man doch auch auf der anderen Seite die Arbeiten und Feststellungen der Wissenschaftler. Heil der Wissenschaftler! In erster Linie seit hier Herr Professor Dr. Koelsch und mit ihm Herr Dr. Vogner-Selb genannt — durch ihre Untersuchungsergebnisse die Gefährdung der Porzellanarbeiter und damit die Berechtigung unseres Antrages festgestellt haben, und auch die experimentellen Feststellungen der Herren Dr. med. K. W. Jötter und Dr. med. W. Arnoldi die Gefährlichkeit des Porzellanstaubes bewiesen haben, verschafft die Arbeitgeber und in ihrer angemahnten Interessenvertretung die Töpfereiherrnsgenossenschaft, durch eigens zu diesem Zweck zugeschicktes Material, die Behörden gegen unseren Antrag zu gewinnen. Doch es sich bei der im Rundschreiben der Töpfereiherrnsgenossenschaft angeregten Materialbeschaffung gar nicht um tendenzfreie Unterlagen handeln soll, geht aus der Tatsache hervor, daß die Anregung "vertraulich" ergibt und weiter daraus, daß, trotzdem es bisher nicht gelungen ist, die vorwähnten Feststellungen der Wissenschaftler zu entkräften, eine fertige "Analys" des Vorstehers der Töpfereiherrnsgenossenschaft, die unseren Antrag als "ungerechtsam" und unbegründet" bezeichnet, hervorgehoben wird. Man will also sehr offensichtlich tendenziös zusammengestelltes Material, durch das man seine entgegengesetzte "Analys" stützen will, zu sammentragen.

Wir registrierten zunächst hier dieses unbefugte Treiben der Töpfereiherrnsgenossenschaft.

Das in Aussicht stehende Material werben wir ja auch erhalten und dann unter die Lüde nehmen.

Diese Betätigung der Töpfereiherrnsgenossenschaft, abwingt geradezu zu der Untergang, eine andere Zusammenziehung der Berufsgenossenschaften anzustreben, so daß in diesen nicht nur die Arbeitgeber vertreten sind und einseitig Arbeitgeberinteressen wahrgenommen werden. Zu wünschen wäre, daß dieser Vorgang auch für das Reichsarbeitsministerium Veranlassung wäre, dieser Frage recht bald näherzutreten.

A. K.

„Die alte Ordnung und die neue“.

Unter obiger Überschrift befindet sich ein Aufsatz in der Zeitschrift „Ziegelwelt“ vom 22. August 1928, der wert ist, daß einiges davon unseren Siegelerarbeitern mitgeteilt wird. Zur Grundlage hat dieser Aufsatz einen Artikel in einer amerikanischen Zeitschrift „Tollies Weekly“. „Der Eisenmann kommt zurück“, der im wesentlichen über die Erfolge der National-

sierung handelt. „Er beginnt mit der Anlage von zwei Siegeleranlagen. Sie waren nicht viel voneinander verschieden, aber in der einen erhielten die Arbeiter 40 Dollar die Woche, in der anderen mußten sie für wöchentlich 18 Dollar arbeiten. Die 18-Dollar-Leute arbeiteten täglich 10 Stunden, die 40-Dollar-Leute hingegen nur 8 Stunden; letztere schafften täglich 1200 Ziegel, die anderen Arbeiter brauchten 3½ Tag, um diese Menge fertigzustellen.“ Der Grund dieser Widerleistung der 18-Dollar-Leute oder Mehrleistung der 40-Dollar-Leute im Produktionsergebnis liegt nach Ansicht des Artikelautors in der vorchristlichen Produktionsweise des 18-Dollar-

Ganz mit Recht wird die Widerleistung auf die schlechten Produktionsbedingungen zurückgeführt. Sedenfalls ein gutes Eingeständnis dieser Arbeitgeberzeitung, das sich die Siegelerarbeiterchaft merken wird. Denn für die Produktionsbedingungen sind bis jetzt die Arbeitgeber noch allein verantwortlich, gegen die Mitwirkung der Arbeiterschaft sträubt man sich, besonders in Siegelerarbeiterkreisen, noch mit Händen und Füßen. Auch den weiteren Schlussfolgerungen, daß durch den beharrlichen Marsch des Fortschritts eine Besserung in der Versorgung der Betriebsangehörigen, die Arbeiter höhere Löhne erhalten, die Preise niedriger werden, dadurch die Kaufkraft erhöht und der Abfall gesteigert wird, können wir uns vollständig anschließen.

R. e.

Lohn erhöhung in den Kölner Sandwäscherien.

Nach längeren Verhandlungen mit der Firma Großpeter, Lindemann & Co. und der Firma Mahlwerke Silicium G. m. b. H. in Groß-Königsdorf ist es gelungen, die sehr niedrigen Stundenlöhne zu erhöhen.

Mit der Firma Großpeter, Lindemann & Co. wurde die Vereinbarung getroffen, daß ab 4. August 1928 ein Zwischenabkommen bis zur endgültigen Festlegung der Löhne bis zum 31. August Gültigkeit hat. Es wurde vereinbart:

1. Der Stundenlohn des ungelernten Arbeiters wird von 75 auf 80 Pf. erhöht,
2. Die Löhne der Handarbeiter, Heizer und Maschinisten werden prozentual in gleicher Weise gesteigert.

Die Firma Mahlwerk Silicium G. m. b. H. in Gr.-Königsdorf hat auf unseren Antrag den Stundenlohn von 64 auf 74 Pf. erhöht.

Über den Abschluß eines Rahmenvertrages sind für beide Werke Verhandlungen eingeleitet.

In der Arbeiterschaft wird es liegen, fest zur Organisation zu stehen, damit es recht bald gelingt, die noch immer zu niedrigen Stundenlöhne weiter zu erhöhen.

P. Hertwig.

Aus dem Verbandsleben.

Gaukonferenz für den Gau 11 Stuttgart-Cannstatt.

(Stattagrunder am 18. und 19. August 1928 im Metallarbeiterheim Stuttgart)

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht der Gauleitung a) Allgemeines, Berichterstatter Koll. Wörner-Cannstatt, b) Beitragleistung und Leitungsführung, Berichterstatter Koll. Benz-Cannstatt.
2. Bericht vom Verbandsitag, Berichterstatter Koll. Geiger-Heilbronn.
3. Vortrag des Koll. Adler-Hannover. Thema: „Ist staatliche Festlegung der Mindestlöhne möglich und erforderlich?“
4. Wahl zum Verbandsberater.
5. Agitation- und Organisationsfragen; Anträge und Verabschiedungen.

Anwesend waren neben der Gauleitung der Koll. Adler als Vertreter des Hauptvorstandes, 11 Geschäftsführer und 33 Kollegen aus den Betrieben.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Gauleitung ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl im Jahre 1927 dank der Mithilfe aller Funktionäre von 14.237 auf 16.563 Mitglieder gesteigert werden konnte. Trotz des Fortschrittes sind immer noch rund 30 Proz. Aufzehrer anzugeben, was aus einer statistischen Erhebung des Gaus Ende Dezember 1927 hervorgeht. Es gibt also noch viel zu tun. Ganz besonders muß auch die Beitragsleistung gehoben werden.

Die Lohabewegungen sind im allgemeinen ohne besondere Komplikationen verlaufen. In den meisten Industrien stehen die Löhne unserer Sozies mit an der Spitze aller übrigen Bezirke. Auch die Erfolge der östlichen Abmachungen können sich, gegebenenfalls an vergleichbaren Abschlüssen anderer Bezirke, sehen lassen. Diese Leistungen bilden denn auch die Schwierigkeiten bei allen Verhandlungen. Die Arbeitgeberverbände schüben vor, weitob von der Sozialbasis zu liegen und aus diesen Gründen höhere Löhne als andere Bezirke nicht zahlen zu können.

In der Nahrungsmittelindustrie versucht der neue Nahrungsmittelarbeiterverband mit allen Mitteln einzudringen. Dabei bedient sich dieser einer Agitationstechnik, wie es eine gezielte Organisation nicht schlimmer treiben kann. Trotz aller Versprechungen war es aber dem Nahrungsmittelarbeiterverband in Heilbronn nicht möglich, bessere Vertragshälften zu erzielen. — Die im verschloßenen Jahre im Bloßstädtegegenseitigkeitsvereinigung ist aus dem tiefen Ruht angegangen, so daß auch hier wieder eine Anstrengung möglich ist.

Die industrielle L. und dort die Arbeiterschaft noch ist, zeigt die Tatsache, daß ein chemischer Betrieb in Mängen seiner Arbeitnehmer bis jetzt nur 20 Pf. pro Stunde zahlen konnte, während der Tariflohn für dort 67 Pf. pro Stunde beträgt. Er zeigt hat die Arbeiterschaft dieses Betriebes den Weg zu. Eine weitere gesetzte. — Die Zusammenarbeit im Gau war eine allgemein gute und bestrebt die Hoffnung, weitere Fortschritte zu machen.

Die Diskussion zu diesem Punkt war eine ansprechende. Besonders Interesse wurde den Löhnen der Jugendlichen entgegengebracht. Sozialistische Redner ersterster in Befürwortung der befreiten Schwierigkeiten die Tätigkeit der Gauleitung in vollem Umfang zu.

Der Vortrag vom Verbandsitag gab Koll. Geiger-Heilbronn. Das besondere interessante Merkmal des Verbandsberates berührte, daß er einen allgemeinen Überblick über den Verlauf der Tarifverträge und Tarifabschlüsse auf Feststellungen in dem Statut. Das Comité bestätigte die Einigung der Alters- und Industriekommissionen. Sie könnten eben zu können indem durch diese der Kampftarif der Verbandsberater ginge. Das brachte insbesondere das Komitee des Komitees in Hamburg zum Ausdruck, das ebenfalls bestätigte, daß es in der Zeitungen in der ihr eigenen Tarif bestimmt die Tarife brachte. Sei die im Verbandsberater aufgetretene Opposition sich sich dieshalb gezwungen, gegen ihre eigene Position Stellung zu nehmen.

Die Einigung der Alters- und Industriekommissionen ist zweiter bestrebt, nach bestrebt die politische Solidarität des

Industrie- und Handelsblämmern usw. Werben wir an einem Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation, so daß dem Gesetzgeber nichts anderes übrig bleibt, als den bestehenden Zustand zu bestätigen. Das wird daneben auf politischem Gebiet folgen müssen, die gesetzgeberischen Körperstaaten zu zusammenzutragen, wie es den Interessen der Arbeiter entspricht, ist selbstverständlich, denn die Gesetze werden im Reichstag beschlossen.

Von einer Diskussion wurde angesichts dieses ließtunigen Vertrags Abstand genommen. — Die nachfolgenden Wahlen zum Verbandsberat ergaben 6623 Stimmen für den Kollegen Straßer-Waldshut, 1784 Stimmen für den Kollegen Löper-Heilbronn und 9730 Stimmen für den Kollegen Schille-Stuttgart. Demnach sind Straßer und Löper als Verbandsberatmitglieder gewählt. Als Erstberater fungieren die Kollegen Schille-Stuttgart und Philipp-S-Karlsruhe. In den Gaubeirat wurden die Kollegen Burhardt und Geicker aus Heilbronn, Brauneck-Freiburg, Götz-Karlsruhe, Holz-Göppingen und Schmidmeyer-Singen gewählt.

Unter Punkt 5 geht Kollege Wörner auf die weitere Agitation ein und ersucht um die Mitarbeit aller Funktionäre. Die Anforderungen an die Gauleitung mögen rechtzeitig gestellt werden, damit diese entsprechend disponieren kann. Für die Agitation steht auch für dieses Winterhalbjahr das Lichtbild zur Verfügung. Die Berichterstattungen müssen auf alle Verbundlöhne ausgedehnt und pünktlich gemacht werden. Ohne weitere Diskussion wurde als Ort für die nächste Gaukonferenz Karlsruhe vorgeschlagen und akzeptiert. Ein Antrag der Zahlstelle Schramberg, wonach das Abreiseverzeichnis des Verbandes jeweils am 1. April des Jahres herausgegeben werden möge, findet Zustimmung. Mit dem Appell, alles daranzusehen, daß wir bei unserer nächsten Gaukonferenz über weitere Fortschritte berichten können, sollte dann Kollege Wörner die in allen Teilen sachlich verlaufene Konferenz schließen.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14, Abs. 3 a und b das Mitglied der Zahlstelle Kiel, Gustav Bod, Buch-Nr. 874029; ferner auf Grund des § 14, Abs. 3a unseres Verbundstatuts das Mitglied der Zahlstelle Waltershausen, Karl Kirschner, Karton-Nr. 828371.

Literarisches.

Josef Weishart: Die Geschichte einer Erziehung. Im Verlag der Neuen Gesellschaft m. b. H., Berlin-Hessenwinkel; kartoniert 1,40 RM, in Ganzleinenband 2,40 RM. Die Geschichte einer Erziehung wird hier erzählt, so wie sie der „Erziehungs“ empfunden hat. Es wird gezeigt, wie leichtlich das Kind seine „Erziehung“ oft empfindet und wo und wie die Erziehung von Grund auf geändert werden muß, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll. Eine Erziehung mit Liebe vermag so unendlich reiche Früchte zu tragen. Warum wenden wir so wenig Liebe bei der Erziehung der Kinder an?

Das neue Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Das Jahrbuch 1927 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, soeben in der Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, Inselstraße 6a, erschienen ist, ist anlässlich des Hamburger Gewerkschaftskongresses umfangreicher als gewöhnlich. Auf rund 340 Seiten, die zu einem ansehnlichen Teil auf Zahlentabellen entfallen, rollt ein Bild des vergangenen Jahres ab. Aus den einleitenden Kapiteln über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft, die Handelspolitik, die Tätigkeit des Reichswirtschaftsrates, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, den Aufbau der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenverordnung entwickelt sich ein lebendiger Überblick über die Tätigkeit der Gewerkschaften auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens. Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Arbeitsordnung, Lehrkunstwesen und Jugendschutz — das sind die Ueberschriften einiger Hauptkapitel. Eine ausführliche Würdigung mit historischem Rückblick finden die Verwaltungsreform und die Konzentrationsbestrebungen innerhalb der Gewerkschaften. Die internationale Presseausstellung in Köln bot die Veranlassung, einmal den Umfang des gewerkschaftlichen Zeitungs- und Zeitschriftenwesens statistisch zu erfassen. Es ergab sich, daß (außer den ADGB-Ortszonen) 98 Blätter in einer Auflage von fast 7 Millionen Stück erscheinen, angefangen von der kleinsten Verbandszeitung bis zum erstklassigen Fachblatt in Mehrfarbendruck. Außerdem enthält das Jahrbuch ein Kapitel über den Internationalen Gewerkschaftsbund, sowie kurze Berichte über nahestehende Organisationen wie Bauhütten, Volksfürsorge-Versicherungsgewerkschaften und Arbeiterbund. Besonderes Interesse werden auch die Ausführungen über die erste Bundeschule finden, deren Grundstein vor wenigen Wochen in Berlin gelegt worden ist. Alles in allem also ein reichhaltiges Bild einer der größten Bewegungen, deren Mitgliederbestand schon ca. 4½ Millionen ist. Ladenpreis 7 RM gebunden, 5,85 RM broschiert. Organisationspreis 5,50 RM gebunden, 4,40 RM broschiert.

Arbeitsmarkt.

Wir suchen zum sofortigen Antritt einen lebigen Schleifermeister auf Tiefenschiff in Bleistrasse. Firma Gebr. Sanden & Co, in Hainsberg i. Sa. (452)

Wir suchen zum sofortigen Antritt 1 bis 2 erfahrene Tellerbrecher, die eine lange Tätigkeit in Qualitätsfabriken nachweisen können. Porzellanfabrik F. Edelstein Alt.-G. Hüpp in Bayern. (453)

1 tüchtiger Schleifergehilfe in Gravursschiff. 1 versetzter Schleifergehilfe für Tiefenschiff (Römer), 3 Schleifergehilfen auf Bleiglasflasschiff gekürt von Kristallglasschleiferei Friedrich Kleiner, Berlin SW. 29, Bergmannstr. 106. (454)

Maler sucht Stellung. Felsenräuberer, Stempler, Spezialist in Handmalerei; Molen, Unterglasur, flotten Heidehandschäften, Blumen, Aufglasur und Landschaften, moderne Dekore, Auf- und Unterglasur. Angebote unter „F. 154“ an die Redaktion des „Keramischen Bundes“.

Lediger, junger Stahlplatten-Gravur und Musterzeichner, in ungeübiger Stellung, sucht Veränderung. Musterarbeiten werden auf Verlangen zugeschickt. Angebote unter „F. 155“ an die Redaktion des „Keramischen Bundes“.

Tüchtiger Kobaltblau-Bahn-Spezialist, für bessere Dekore, sucht gute Dauerstellung. Bin in der Lage, ein Kobaltblau herzustellen, das dem echten Kobalt ähnlich ist. 26 Jahre alt, verheiratet, Wohnung Bedingung. Angebote unter „F. 156“ an den „Keramischen Bund“.

Ein Hohlglaschleifer, mit allen vorkommenden Arbeiten der Hohlglasbranche vertraut, sucht sofort oder in 14 Tagen Stellung. Angebote sind zu senden an Arbeitsnachweis Wilhelm Petz, Neupeterbach, Neustadt. (457)

Vorzelanschmelzer auf Fürtzingermutter, mit Kohlen- oder Gasfeuerung sehr gut bewandert, zurzeit noch in ungeübiger Stellung in einer größeren Porzellanfabrik Oberspaniens tätig, sucht nach zu verändern. Gefällige Anschriften erbitten an Georg Bauer, Waldsassen, Am Dämmerader Nr. 3.

Zwei Formengießer, ledig, tüchtig in ihrem Fach, suchen für sofort Stellung im In- oder Ausland. Angebote unter „F. 158“ und zu richten an den Verband der Formarbeiter Deutschlands, Waldenburg i. Schles., Auenstr. 20b.

Glasschleifermeister, verheiratet, auf jede vorkommende Arbeit bestens eingerichtet, sucht Stellung. Gegend gleich. Bedingung Wohnung. Angebote durch Otto Weniger, Hagnau in Schlesien, Wilhelmstr. 14.

Rheinischer Schuhmacher, mit Gehilfe und Unsanger, verheiratet, sucht Stellung. Wohnung Bedingung. Angebote sind zu richten an Rudolf Thomas, Oberreiherhau im Miesengeb., Wilhelmstr. 126.

Junger Glasmacher, auf Preß- und Maschinenglas, auch Poltern, sucht anderweitig Stellung. Angebote, möglichst mit Wohnung, an G. Edeler, Penzlin (D.-L.), Gewerkschaftsbüro.

Schleifer, ledig, auf rheinische Touren, für Eppen, Oliven- und Hammel-Arbeit, sucht Stellung durch Max Vollenboru. Annen bei Dortmund, Bahnhofstr. 52.

Verlag: Albin Carl, Charlottenburg, Brohestr. 2-5.

Berantwortlich für den Inhalt: Edwin Renniger, Charlottenburg, Brohestr. 2-5.

Druck: C. Gantzeck, Berlin S. 26, Elisabethstr. 28/29.